Das Abonnement beträgt 1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin, 1⅔ Rt. mit Post-Aufschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung, Dessauer-Straße Nr. 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 100. Berlin, Freitag, den 3. Mai. **1850.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den nachstehend genannten, vormals fürstlich hohenzollernschen Beamten Orden zu verleihen, und zwar: Dem bisherigen Geheimen Conferenz-Präsidenten Freiherrn von Frank in Hechingen, dem bisherigen Geheimen Conferenz-Präsidenten von Gallwürk in Sigmaringen und dem Wirklichen Geheimen Rath von Weckherlin in Sigmaringen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Wirklichen Geheimen Rath von Billing in Hechingen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Kabinets-Rath Bayl in Hechingen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; ferner

Den mit der Verwaltung des Eisenbahn-Kommissariats in Köln kommissarisch beauftragten bisherigen Regierungs-Assessor von Wernow-Klevenow daselbst zum Regierungs-Rath; und

Den bisherigen Oberlehrer am Gymnasium zu Münstereifel, Professor Dr. Rospatt, zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Fakultät der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster zu ernennen.

Ihre Hoheiten die Herzöge Eugen und Wilhelm von Württemberg, sind von Karlsruhe hier angekommen.

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungs-Jahre 1849 als mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nr.	Litt.	Betrag Rt.	
I. Staats-Schuldscheine de 1811.			
69,511	K.	100	vom 24. August 1848.
148,596	K.	100	
II. Staatsschuldscheine de 1842.			
131,639	F.	100	vom 12. Oktober 1848.
131,640	„	100	
131,641	„	100	
131,649	„	100	
24,477	G.	50	
24,478	„	50	
24,479	„	50	
24,480	„	50	
24,488	„	50	
24,490	„	50	
24,491	„	50	
24,492	„	50	
24,493	„	50	
24,494	„	50	
33,656	H.	25	
33,675	„	25	
33,680	„	25	
103,018	F.	100	vom 24. August 1848.
103,047	„	100	
103,021	„	100	
103,022	„	100	
180,656	„	100	vom 15. Juni 1848.
36,606	A.	1000	vom 8. März 1849.
36,607	A.	1000	
10,457	E.	200	
10,458	„	200	
10,459	„	200	
94,237	F.	100	
94,238	„	100	
94,240	„	100	
94,241	„	100	
22,065	G.	50	
22,066	„	50	
25,577	H.	25	
13,809	E.	200	vom 8. März 1849.
13,810	„	200	
160,094	F.	100	

Berlin, den 10. April 1850.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

Klemm. Jacubowski. Hehlen.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage allhier erfolgten 37sten Verloosung der vormals sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern behufs deren Realisirung zu Michaelis 1850 gezogen worden:

von Lit. A a. à 1000 Thlr.

Nr. 359. 365. 404. 408. 757. 850. 1132. 1496. 1805. 2372. 2389. 2422. 2479. 2563. 2800. 2813. 2892. 3003. 3030. 3181.,

von Lit. B. à 500 Thlr.

Nr. 130. 232. 645. 682. 686. 708.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Lit. F. à 38 Thlr. die Scheine

Nr. 9318. 9872. 9876. 9879. 10,141. 10,307. 10,474. 10,639. 10,723. 10,779. und 10,879. zur Zahlung im Michaelistermine d. J. ausgesetzt worden.

Die Besitzer der vorbezeichneten verloosten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch veranlaßt, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und resp. der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michaelis-Termins 1850, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Lit. A a. und B. aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Conventionsgeld zu erheben.

Merseburg, den 18. April 1850.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Der Regierungs-Präsident.

von Witzleben.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Vorsitzende des Verwaltungsraths, von Radowitz, von Erfurt.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Freiherr von Arnim, von Neuwied.

Se. Excellenz der Herzoglich sachsen-koburg-gothasche Staatsminister, von Seebach, von Erfurt.

Durchgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 1sten Division, von Below, von Erfurt kommend, nach Königsberg in Pr.

Einen Blick nach Groß-Görschen

fordert die Ehre des Tages, an welchem „die Königin der Schlachten" geschlagen wurde: voll Löwenmuth kämpfte da Preußens Jugend für das Recht gegen die Willkür, für des Vaterlandes Freiheit und Ehre gegen die fremdländische Tyrannei. Das erste Feuer der zukunftsvollen Begeisterung, die unser Land durchwehte, loderte da hell auf und ein Strohfeuer ist es nicht gewesen. Ob sie auch den Brautring noch nicht eroberten, um den die todesmuthigen Streiter warben mit Gott für König und Vaterland: sie waren erprobt als würdige Freier und die Stunde der Hochzeit hat ihnen geschlagen! —

Groß-Görschen und — Erfurt! ein Kampf auf dem Felde, wo wild die Todeskugeln sausten, und ein Kampf auf der Rednerbühne des Parlaments! Wie ist unsere Zeit so klein, die sich so groß dünkt, und hat statt der Thaten nur Worte, Worte und will die Räthsel der Zukunft lösen, ohne die Stimmen zu vernehmen, in denen so verständlich die Vergangenheit ihre ernste Predigt hält. Will das Geschlecht dieser Tage nicht erwachen zu klarem Bewußtsein von Recht und göttlicher Ordnung, bis bald vielleicht die blutige Frucht der frevelhaften Saat wird gereift sein und die Tage werden kommen, die den Träumern nicht gefallen?! —

Und doch, Groß-Görschen und Erfurt, sie lassen auch eine Parallele ziehen! Für's Recht stritten sie auf jenem Schlachtfeld, und für's Recht hat sich auch in den Augustinerhallen manch' eine Stimme laut erhoben. Und als der große Scharnhorst todeswund den Kampf verließ, da sagte er, obschon die Gegner sich des Sieges rühmten: „Wie unsere Völker sich geschlagen, siegen wir ganz gewiß!" —

Deutschland.

□ **Berlin**, 2. Mai. Die Deutsche Reform setzt auch heute ihre Rechtfertigung der zwischen Preußen und mehreren Kleinstaaten abgeschlossenen Militairconventionen den österreichischen Einsprüchen gegenüber fort. Es heißt in dem Artikel: „Vorausgesetzt, die Landesverfassung und die Bundeskriegsverfassung beständen noch unalterirt — wer hätte dann allein das Recht, sich von Bundeswegen zum Schiedsrichter in dieser Streitfrage aufzuwerfen? Doch offenbar nur ein solches Bundesglied, welches, selbst unberührt von den Ereignissen, ganz in seinem unveränderten Verhältnisse zum Bunde geblieben, gegen jeden formellen und materiellen Wechsel protestirt und die Berechtigung desselben bestritten hätte. Ein solches Bundesglied aber existirt nicht, und grade Oesterreich ist derjenige Bundesstaat, welcher nicht etwa blos an der factischen Umgestaltung der deutschen Verfassungszustände, namentlich auch der Kriegsverfassung, sich mitbetheiligt, sondern, was noch weit mehr sagen will, seine Bundeslande der bisherigen Bundesgesetzgebung formell und materiell entzogen hat. Die Militairconventionen gehen nirgends über solche Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung hinaus, welche nicht factisch durch die Anordnungen der provisorischen Centralgewalt und der National-Versammlung aufgehoben worden sind.

„Steht man auf österreichischem Standpunkte, so muß man der Centralgewalt schon allein legislatorische Befugnisse zugestehen, wie ja in österreichischen Noten zur Genüge geschehen, als Preußen die Centralgewalt nach Auflösung der National-Versammlung nicht mehr anerkannte. Steht man auf preußischem Standpunkte, so wird man die Rechtsgültigkeit derjenigen Verordnungen wenigstens nicht anfechten, welche diese beiden Factoren der Bundesgewalt, so lange sie anerkannt waren, gemeinsam erließen. Eine solche Verordnung ist die Erhöhung der Bundes-Contingente und die Sanction des veränderten Anschlusses der kleineren Contingente, welche sich als nähere Bestimmung daraus ergeben hat."

Die Constitutionelle Zeitung sammelt heute die „Früchte des Erfurter Tages." Sie ist im Ganzen mit ihrer Ernte ziemlich zufrieden, wenn auch stellenweise nur sehr hypothetisch. Als „erste Frucht" stellt sie den „großen geistigen Gewinn", das staatliche Gedanken-Ergebniß hin, daß das Volk seine „Besten", seine „Kundigsten" — wieder hat reden hören, und nicht blos reden, auch „verkündigen hören seine unveräußerlichen Rechte." Ein „noch positiveres Gut" erkennt sie in der Verfassung selbst. Sie habe tiefe Wurzeln im ganzen deutschen Volk; einem Ergebniß solcher Art thue die Geschichte nichts an. Das glauben wir selbst, weil bei der eignen Baufälligkeit des Werks die Geschichte nicht nöthig haben wird, große Anstrengungen zu machen. Die Wurzeln dieser geistigen That im Herzen des „ganzen deutschen Volks" vermögen wir in unserer Kurzsichtigkeit nicht aufzufinden. Wir sehen nur, daß die eine Hälfte des deutschen Volks dem Werke ganz fremd geblieben, während die andre Hälfte bei den Wahlen, wo es den Eifer zu zeigen galt, eine Art von Enthusiasmus an den Tag legte, den man als Theilnahmlosigkeit zu bezeichnen versucht wäre.

Die Spenersche Zeitung ist noch heute ganz überrascht von dem Ausgang der Erfurter Versammlung. Sie findet in ihrem constitutionellen Wörterbuch keinen analogen Fall für solche „Schließung." Der Reichstag sei geschlossen worden, ohne daß die eine der „contrahirenden Seiten" auch nur eine Andeutung über ihren Willen und ihre ferneren Schritte gegeben hätte. Nachdem das „Unerwünschte" geschehen, müsse nun abgewartet werden, ob die verbündeten Regierungen guten Willen und Weisheit genug haben würden, um das abgebrochene Werk fortzusetzen. Wenn die verbündeten Regierungen nur die „Weisheit" der Spenerschen Zeitung zu Hülfe nehmen wollten!

Des Königs Majestät soll, wie wir aus guter Quelle hören, die sämmtlichen Fürsten der deutschen Union zu einem Congreß in Berlin eingeladen haben, der bereits am 8. d. M. eröffnet werden soll.

Der General-Lieutenant von Radowitz soll in Folge der gestrigen Minister-Conferenz sich aus dem Verwaltungsrathe und von den deutschen Verhältnissen zurückgezogen haben. Er wird vielleicht als Gesandter nach Constantinopel gehen, zu welchem Posten ihn seine Kenntniß des Morgenlandes besonders geeignet machen würde.

In Stelle des Ritter Bunsen, der wieder als Gesandter nach Rom gehen soll, wird Herrn von Usedom wahrscheinlich der Gesandtschaftsposten in London übertragen werden.

Am 6. und 7. Mai stehen die Wahlen zu dem durch das Gesetz vom 9. Februar 1849 angeordneten Gewerberathe bevor. Die Demokratie hat sich nun die eifrigste Mühe gegeben und agitirt in diesem Augenblick noch mit allen Kräften, Leute ihrer Gesinnung, d. h. solche, die für die zügelloseste Gewerbefreiheit stimmen, zum Gewerberath wählen zu lassen. Damit wäre von vorn herein wieder jeder Nutzen, der für den Handwerkerstand durch die Einführung des neuen Gewerbegesetzes beabsichtigt worden, untergraben und dem demokratischen Treiben Thür und Thor geöffnet. Der konservativ-konstitutionelle Wahl- und Hülfs-Verein für Berlin hat es demnach in die Hand genommen, mit einer Ansprache „An die Handwerker Berlins", die in diesen Tagen vertheilt werden wird, auf die Gefahr aufmerksam, und geeignete Personen als Candidaten für die Wahlen, vorläufig für die von den Handwerksmeistern vorzunehmenden, namhaft zu machen.

Stettin, 30. April. Wie es heißt, hatte die neuliche Anwesenheit des Professor Tholuck aus Halle die Gewinnung des hiesigen Pastor Moll für die Domkirche in Halle zum Zweck.

Königsberg, 27. April. In der heutigen Sitzung der Criminal-Deputation des Stadtgerichts nahmen wieder Prozesse wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung von Abgeordneten der Obrigkeit bei Ausübung ihres Amtes, gefährliche Drohung gegen dieselben und Erregung von Straßenunruhen den größten Theil der Sitzungszeit in Anspruch. Fünf Personen standen wieder wegen dieser Vergehen vor den Schranken, von welchen einer freigesprochen wurde. (C. M.)

†† **Königsberg**, 30. April. [Vermischtes.] Im Laufe der vorigen Woche ist hier ein Ministerial-Rescript eingetroffen, nach dem es dem Buchdrucker Hartung ferner nicht mehr gestattet werden soll, den Titel eines Hofbuchdruckers zu führen. Natürlich verliert dadurch die von ihm verlegte Zeitung auch ihre bisherige Benennung: Königl. Preußische Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung, durch welche das weniger gebildete Publikum nur zu oft zu der Meinung verleitet worden ist, daß dasjenige, was in dieser Zeitung steht, die Meinung der Regierung ausdrücke. — In Folge des jüngst erlassenen Ministerial-Rescriptes in Betreff der Beamten, welche Vereinen angehören, die gegen die Regierung feindlich auftreten, sind mehrere Beamte und öffentliche Lehrer bereits aus der hiesigen städtischen Ressource ausgeschieden. — Der „Constitutionellen Monarchie" wird aus Marienwerder geschrieben, daß von den beiden Justizräthen John und Köhler, welche die Eidesleistung auf die Verfassung verweigerten, der erstere am 1sten d. M. aus seinem Amte geschieden, der letztere am 20sten d. M. mit seiner Familie nach Amerika ausgewandert ist.

☩ **Bromberg**, den 29. April. (Militairische Notizen). Die ökonomische Musterung der hier stehenden Truppen hat in der letzten Zeit stattgefunden. In unsern Militair-Büreaux ist bereits die bestimmte Nachricht eingetroffen, daß in diesem Jahre 14tägige Landwehr-Uebung, und zwar sowohl der Infanterie als Kavallerie und Artillerie stattfinden wird. Der Zeitpunkt dieser Uebungen soll nicht zu fern liegen und man bezeichnet als Einbeorderungs-Termin der Artillerie schon die Mitte des künftigen Monats. — Eine große Anzahl der bei unserm 4. Regimente, welches in Danzig und dem sogenannten Ermelande recrutirt, auch dies Jahr eingetretenen ganz polnischen Recruten spricht jetzt nach seiner Ausbildung schon ziemlich deutsch. Einer dieser diesjährigen polnischen Recruten gab seinen Vorgesetzten und jedem Menschenfreunde reichen Stoff zum Nachdenken. Derselbe war nämlich ganz außerordentlich ungeschickt bei Allem, was ihm befohlen wurde, und man kam daher auf die Vermuthung, daß er sich nur so stellte, um dadurch vielleicht seine baldige Entlassung zu erreichen. Nach näherer Untersuchung fand man jedoch, daß der Mensch von seinen Eltern nicht nur gänzlich körperlich und geistig verwahrlos't war, sondern auch sehr viel Schläge erhalten hatte, die ihm sein geringes geistiges Vermögen ganz geraubt haben würden, wenn dies Verfahren noch länger gedauert hätte. Der Grund dieses rohen Benehmens seiner Eltern lag in deren gewöhnlicher Betrunkenheit und darin, daß ihr Sohn, den sie zum Betteln brauchten, ihnen gewöhnlich nicht genug heimbrachte. Auf die Frage, die man an den bezeichneten Rekruten richtete, ob er nach Hause entlassen werden wollte, bat er flehentlich, ihn doch beim Militair zu behalten.

Breslau, 30. April. (Schl. Z.) Es ist der umsichtigen Wachsamkeit unserer Polizei-Behörde gelungen, heute Nachmittag in der fünften Stunde sich des Weber Brodog aus Schweidnitz zu bemächtigen, welcher des daselbst an dem Kaufmann George und dessen Wirthschafterin verübten Mordes dringend verdächtig ist. Der Brodog soll sich seit mehreren Tagen in dem Hause Nr. 8 auf der Messergasse versteckt gehalten haben, woselbst er heute von den Polizei-Beamten Scholz und Schimmel überrascht wurde. Als dieselben ins Zimmer traten, zog Brodog seinen Stockdegen und verwundete den Polizei-Sergeanten Scholz durch einen Stich über dem Auge, den Polizei-Commissar Schimmel durch einen Hieb über den Kopf und zuletzt noch einen herbeieilenden Gensd'arm durch einen Hieb in die Wange. Endlich wurde man seiner mächtig und brachte ihn unter einem großen Zulauf des Publikums in festen Gewahrsam. Gefunden ward noch bei ihm eine Summe von 700 Thalern. Somit wären denn alle an jener schrecklichen Uebelthat betheiligten Verbrecher dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert.

A **Breslau**, 1. Mai. [Schwurgerichte.] Vorgestern wurde das Vorspiel des Breslauer Aufruhrs, der Mordversuch gegen den Gutsbesitzer Paul v. Rimpsch und die lebensgefährliche Mißhandlung desselben (am 5. Mai 1849), vor den Assisen verhandelt. Die Hauptthäter sind, mit Ausnahme des flüchtigen Schuhmachermeisters Hoffmann, der zahlreichen Augenzeugen ungeachtet unentdeckt geblieben. Wegen Theilnahme an dem Verbrechen wurden ein Conditorgehülfe mit 2jähriger und ein (schon vielfach) bestrafter Schuhmacherlehrling mit 1jähriger Zuchthausstrafe belegt. Einer der Hauptbelastungszeugen, ein Tagearbeiter, der seine, 14 Tage nach dem Vorfall eidlich abgelegten Aussagen jetzt direct widerrief, mußte wegen Meineides zur Untersuchung gezogen werden. Bemerkenswerth ist die Versicherung des Herrn v. R., daß er von erwachsenen Personen, die Calabreserhüte und Glacéhandschuhe trugen, geschlagen, und dem auf den Tod Verletzten 30 Thlr. aus der Tasche geraubt worden.

In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts ereignete sich zweimal der Fall, daß der verurtheilte Verbrecher den Gerichtshof öffentlich injuriirte und einen gewaltsamen Befreiungsversuch machte.

Klein-Garz bei Salzwedel, 29. April. Die Altmark fängt auch an christlich lebendig zu werden, der vermoderte Rationalismus ist im Abzuge, Uhlich'sche Weisheit kann aber keinen rechten Boden finden. Unser Landvolk hängt noch an seinen Seelsorgern, an seinen alten körnigen Gesangbüchern und an seiner Bibel. Eine Belebung des Alten ist hier aber auch wünschenswerth. Wir haben mehr alte gute Gewohnheiten als christliche Lebensfrische. Diese zu erwecken ist vor Kurzem ein Schritt geschehen. Auf Veranlassung eines Geistlichen in der Gegend der Poststation Ankerbeck, zwischen Gardelegen und Salzwedel, erschienen die Reiseprediger Brennecke und Rochell aus dem Magdeburgischen, und haben begeistert und begeisternd den alten evangelischen Glauben der Väter und den Gehorsam gegen die Obrigkeit, als Gottes Ordnung, verkündigt. Geistliche und Nichtgeistliche waren gleich erbaut; überall, wo sie predigten, füllten sich die Kirchen, und Salzwedler Bürger wanderten drei Stunden hinaus, um das alte Wort vom Kreuz aus frischem Herzen predigen zu hören. Und der Landmann ließ sich auch durch die Saatzeiten nicht zurückhalten. Der erste Gottesdienst ward in Ankerbeck gehalten, von da ging es nach Neuendorf bei Apenburg und Zethlingen, von da nach Klein-Garz, Pitzleben und Bissum. Die beiden Reiseprediger waren von zwei Bücherverbreitern begleitet, welche viele alte und neue gediegene Schriften verkauften, so daß manches Haus sich wieder neue Schätze für die Ewigkeit angeschafft hat. — Vielfach ward den Reisepredigern der Dank von den Hörern ausgesprochen, ein Händedruck ...

Feuilleton.

Reform-Ideen unter den Hindus.

Es liegen vor uns zwei hindustanisch-englische Zeitungs-Blätter aus Mirzapore aus dem Sept. u. Oktob. 1849, die von einer beachtungswerthen Erscheinung Nachricht geben. — Daß der Einfluß des Evangeliums, welches unter den Völkern Ostindiens gepredigt wird, im Steigen begriffen ist, läßt sich aus den Widerstandsmitteln erkennen, die man zu seiner Bekämpfung hervorsuchte. Es erneuern sich hier ganz die bekannten Erscheinungen in der Geschichte der ersten Ausbreitung des Christenthums. Namentlich drei Mittel sind es, deren man sich bedient, um der Macht des Evangeliums, welche man nicht mehr vornehm übersehen kann, sich zu erwehren. Ein schon längst gebrauchtes ist, daß man Uebersetzungen der Werke der französischen und englischen Apostel des Unglaubens, Tom Paine, Voltaire, Bolingbroke, Hume u. s. w. veranstaltet, damit die Waffen aus solchen Rüstkammern zur Bekämpfung des Christenthums allgemein zugänglich werden. — Eine neue Weise des Angriffs gebar das erste Halbjahr 1845. Zu jener Zeit herrschte in Calcutta eine ungewöhnliche Aufregung. Die ganze Hindu-Aristokratie machte sich auf, den Missionsbaum mit der Wurzel auszurotten, Versammlungen wurden berufen, flammende Reden gehalten, die Börsen tüchtig gebrandschatzt, um einen Gewaltstreich auszuführen. Einige Zeit vorher waren nämlich etliche angesehene junge Leute aus der bedeutenden Schule des schottischen Missionars Dr. Duff getauft worden. Das war der Anlaß zu dem Glaubens-Eifer. Die angesehensten Hindus vereinigten sich in einer Versammlung zu dem Entschluß, eine Freischule am 1. Juni zu eröffnen, damit die Kinder der Hindus in ihrer eignen Religion unterrichtet würden, und man so den Christen mit gleichen Waffen begegnen könnte. Die ganze Gesellschaft war von dem Plane entzückt, Subscriptions-Listen wurden herumgereicht, eine namhafte Summe unterzeichnet. Die bengalische Zeitung Prabhákar, welche darüber Bericht erstattete, rief aus: „Dann werden die Hexereien von Dr. Duff, dem großen Alligator, entkräftet werden. O du erster Juni, beflügle deine Eile und komm! Ganz Bengalen freut sich deines Anbruchs! Wir können nicht länger unsre Angst ertragen; unsre Schriften haben seit langer Zeit mit lauter Stimme gegen diese Uebel gezeugt, doch Eins ist nun gewiß: — ungeachtet der Verzögerung ist ein glücklicher Entschluß daraus entsprungen." — Der Verwunderung erregende Eifer verrauchte jedoch bald wieder; die gehoffte Summe von 100,000 Rupien kam nicht zusammen; die Missionsschule hatte sich von dem Stoß, den sie erlitt, da eine große Anzahl von Aeltern ihre Kinder herausnahmen, schon im December vollständig wieder erholt; die Zahl der Zöglinge war fast so groß als jemals. —

Die neueste Erscheinung nun, von der wir in der am Anfang genannten Zeitung Kunde empfangen, ist die, daß aus der Mitte der Hindus selbst Vorschläge zu einer Reformation des Hinduismus hervortreten. Die Unhaltbarkeit ihrer Religion ist ihnen durch den Schein, den das Licht des Evangeliums über ihre Länder wirft, offenbar geworden; aber sich unterwerfen dieser Macht, die sie fürchten, wollen sie nicht. Darum sinnen sie darauf, dem Hinduismus eine Gestalt zu geben, die haltbarer sein soll. Sie wollen die vermeintlichen Mängel und Gebrechen abthun, das vermeintliche Gute festhalten.

Die Mirzapore-Zeitung theilt uns nun einen unter den in jüngster Zeit gemachten Vorschlägen mit, der sich in dem Schreiben eines Hindu an den Herausgeber der oben erwähnten Zeitung Prabhákar befindet. Wir geben hier einen Auszug.

„Mein Herr!

Die Zeit fordert eine Reformation der Hindu-Religion als unerläßlich für das Wohlergehn dieses Volkes. Ich muß es für sehr wünschenswerth halten, beim Blick auf die grenzenlose Unwissenheit und Thorheit, daß eine Anzahl von solchen Männern, denen die Wohlfahrt des Landes wahrhaft am Herzen liegt, sich vereinigen, um Hand an dieses Werk der Reformation zu legen. Eines Vortheils würden sie sich erfreuen, nämlich der Zustimmung der Regierung. Warum sollte denn eine Handvoll unwissender Shastris und Pundits uns von diesem Werke abschrecken? Sie haben lange genug ein großes Gewicht gehabt, und werden gleich damit bei der Hand sein, Jeden, der sich ihnen widersetzt, von der Kaste auszuschließen. Aber was ist Kaste? Eine große Masse Volks, die vereinigt ist — bildet das eine Kaste, während ein Mann, der für sich dasteht, außerhalb der Kaste ist? — Die ersten Christen waren aus ihrem Volke ausgestoßen; aber als ihre Zahl gewachsen war, drehte sich die Sache um, sie stießen Diejenigen aus, die früher an ihnen so gehandelt hatten. Einige Zeit darauf, nachdem diese Religion sich ausgebreitet hatte, sank sie sehr tief; da stand ein gewisser Schriftgelehrter auf und verbesserte sie, obgleich Viele ein gewaltiges Geschrei darüber erhoben. Aber als die Bekenner dieses verbesserten Glaubens zahlreich genug waren, so daß sie unter einander sich verheirathen konnten u. s. w., da kümmerten sie sich wenig um ihre verblendeten Widersacher. — Sankaracharya schaffte einige von den Gesetzen ab, die in den Shastras enthalten sind, einige behielt er bei; und solche Revisionen der Shastras sind zu Zeiten nöthig. Nur die Religion, die sich auf Gott bezieht, ist unwandelbar. Wer also das Heil seines Vaterlandes zu fördern strebt, der frage nicht viel darnach, ob ihm sogleich Massen folgen werden oder nicht. Wenn nur zuerst zwei- oder dreihundert Leute die verbesserte Religion annehmen — bald werden Haufen zuströmen. Es giebt Viele, die das begreifen, daß eine Verbesserung nothwendig ist, aber sie halten die Sache für unausführbar. Die Hauptzüge dieser verbesserten Religion werden folgende sein:

1. Alle Menschen müssen Gott aufrichtig anbeten. 2. Sie müssen für ihres Nächsten Wohl sorgen, wie für ihr eignes. 3. Alle Gebräuche — ausgenommen diejenigen, welche mit der Einsetzung der Brahminen in ihr Amt, mit Heirathen und Begräbnissen zusammenhängen, müssen abgeschafft werden. 4. Bei allen religiösen Handlungen muß die Landessprache gebraucht werden. Wer Lust hat, lerne Sanskrit; aber es ist kein Grund vorhanden, warum Die, die es nicht verstehen, es bei religiösen Handlungen gebrauchen sollten. 5. Jedermann muß die Freiheit haben, hinsichtlich der Aeußerlichkeiten der Religion zu handeln, zu sprechen und zu schreiben, wie er will. 6. In Angelegenheiten der Religion und in den gewöhnlichen Lebens-Verhältnissen sollen Männer und Weiber gleich viel gelten; das würde Wittwen und Erwachsenen das Recht in die Hand geben, sich zu verheirathen. 7. Sittliches Leben muß höher geachtet werden, als religiöse Ceremonien. Die letzteren gelten jetzt am meisten, aber das muß aufhören. Die Weiber sollen nicht glauben, daß sie ihre Sünden abbüßen können, wenn sie in Prozession um den Pimpalbaum herumgehen. 8. Der Gebrauch sinnloser Aussprüche muß aufgegeben werden. 9. Keine Klasse von Menschen darf mit Verachtung behandelt werden; es darf keinen Kastenstolz geben. 10. Die Vaterlandsliebe muß gepflegt werden, für des Vaterlandes Wohl muß man sorgen. 11. Jeder wähle den Beruf, der ihm zusagt. 12. Die gesellschaftlichen Unterschiede müssen blos auf Tugend und Verdienst, nicht auf Geburt begründet sein. 13. Für die Verbesserung der Lage der Landbauer muß gesorgt werden, sollte dies auch nöthigenfalls mit Gewalt geschehen. 14. Den Befehlen des Herrschers gebührt Gehorsam, wie den geoffenbarten Geboten Gottes. 15. Alle müssen darnach streben, sich Kenntnisse und Bildung zu erwerben; und die Menschen müssen unablässig damit beschäftigt sein, die Bekümmerten zu trösten, den Kranken Arznei zu reichen, die Unwissenden zu belehren, den Armen Geld zu geben, ein jeder nach seinem Vermögen. Endlich: Alle müssen die Wahrheit zu ihrem Panier machen, und alle Handlungen, die der Wahrheit zuwider sind, müssen gemieden werden. Die Wahrheiten der Wissenschaft müssen unermüdlich erforscht und verbreitet werden. Und alle Menschen haben das Recht, sich mit Erwerbung dieser Kenntnisse zu beschäftigen." (Schluß folgt.)

bedruck, eine Thräne im Auge, sagten mehr als Worte; aber das Erfreulichste war, daß man an einigen Orten sagte: „Wir müssen etwas thun, daß es besser wird."

v. V. **Erfurt**, 1. Mai. [Notizen.] Es wird viel erzählt von der Erscheinung der Partei Gotha am großherzoglichen Hofe in Weimar. Sie soll ein wahres Muster von Bourgeoisie dargestellt haben und vorzüglich sollen die Witze des Grafen Dyhrn sehr dick auf einander gefolgt sein.

Auch zu mehreren anmuthigen Kunstblättern hat das Parlament in Erfurt Anlaß gegeben. Ein geschickter Zeichner, Herr Lehrer Grusye, hatt mehrere Blätter mit Ansichten von dem Parlamentshause herausgegeben, von denen das eine wegen schöner Ausführung sehr empfohlen werden muß. Das andere größere stellt die Vorderseite des Martinsstiftes dar, mit dem davorliegenden Hof, in welchem man Gruppen von Deputirten nach dem Eingange zugehen sieht. Zwischen zwei solchen Gruppen sieht man einen ungeheuer dicken Mann gehen, durch welche Staffage das Blatt sehr an Lebendigkeit gewinnt. — Außerdem sieht man ein ganzes Schaufenster mit Portraits von Frankfurter Staatsmännern erfüllt, mit Herrn v. Radowitz an der Spitze und mit eigenhändiger Namensunterschrift. Die Unterschrift von Vielen ist so geheimnißvoll, daß man nichts Anderes herauslesen kann als Grimm!! —

Auch in Erfurt ist das beliebte Lustspiel, „Rosenmüller und Finke oder Abgemacht" aufgeführt worden. Vorzüglich wurde das Abgemacht von den Schauspielern gut betont. —

Es wurde vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern gerühmt, daß Julius Fröbel, nachdem er in der Politik verunglückt ist, eine Hülfsquelle in seiner gründlichen naturwissenschaftlichen Bildung gefunden und mit Hülfe seiner chemischen Kenntnisse sich zum Seifensieder in Neuyork qualificirt habe. Die Sache verhält sich aber so: der Seifensieder Hey aus Rudolstadt, der die Seifensiederei ohne Chemie erlernt hat, ist auch unter die badischen Aufständischen gegangen und ist von da mit seinem Landsmann Fröbel nach Amerika ausgewandert, und von diesem Praktiker ist nun der berühmte Theoretiker zum Compagnion angenommen worden.

†§ **Aus Westphalen**, 26. April. [Zur Eidesfrage.] Die Frage wegen Beeidigung der Geistlichen auf die Verfassung tritt nun auch heran an die evangelische Kirche. Die Superintendenten und Schul-Inspectoren sind von den Landräthen vorgeladen auf die Amtsstuben zur Ableistung des Eides. Die katholischen Bischöfe haben mit allgemein anerkannter Treue und Entschiedenheit ihres Amtes gewartet und die Rechte der Kirche gewahrt. Was werden die evangelischen General-Superintendenten, Consistorien, Präsides der Provinzial-Synoden thun? Werden sie die Kirche und die Geistlichen mit gleicher Treue vertreten? Ist ihnen eben so viel gelegen an den Rechten der Kirche, als den katholischen Bischöfen, so müssen sie in gleicher Weise einschreiten, daß kein Geistlicher den Eid leiste, ohne die deutliche Willensmeinung in der Erklärung vorher abgegeben zu haben, „daß der neue Eid die Rechte der Kirche und die Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigen und folglich auch seine kirchliche Stellung in Nichts ändern könne." Sind Superintendenten und Schul-Inspectoren überhaupt verbunden, den Verfassungs-Eid zu schwören? Nach §. 108. der Verfassung sollen alle Staatsbeamte den Eid leisten. Das sind weder Superintendenten noch Schul-Inspectoren. Ersterer ist vermöge seines kirchlichen Amts Aufseher über die kirchlichen Schulen der Diöcese, die Schul-Inspectoren sind seine Stellvertreter. Das ist das alte, bisher bestehende, kirchenordnungsmäßig gesicherte Recht. Das neue Recht der Verfassung schließt sie aber ganz bestimmt aus von den Staatsbeamten, die Kirche, ihre Verwaltung, Aemter, Stiftungen, Schulen sind nach §. 12. vom Staate unabhängig; nach §. 18. ist selbst das Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen, so weit es dem Staate zugestanden hat, aufgehoben. Nach welchem Rechtstitel fordert man denn jetzt von den Superintendenten den Eid auf die Verfassung? Und zu welchem Zweck? Alle Geistlichen haben mit dem Amtseide dem Könige Treue geschworen. Der alte Eid gilt dem Könige und verbindet zum Gehorsam gegen sein Regiment, gegen die königlich sanctionirten Gesetze, wie die Verfassungs-Urkunde z. B. eins ist. Wozu denn einen neuen Eid? Um so auffälliger ist diese Forderung, als es nach der Verfassung §. 112. bis zum Erlaß des Unterrichts-Gesetzes hinsichtlich des Schulwesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewenden soll. Beruhte aber die Eidesforderung auf der Voraussetzung, daß die bestehenden Schulen Staats- oder Communal-Schulen seien oder werden sollten, und deshalb deren Aufseher, Superintendenten, Schul-Inspectoren, und folgends auch die Pfarrer als Local-Inspectoren, die Mitglieder der Schulvorstände und Presbyterien als Staats- oder mittel- und unmittelbare Civilbeamte zu vereidigen, so würde es nur noch um so bedenklicher sein, den Eid zu leisten. Es wäre das eine unerhörte Besitz-Ergreifung, und zugleich eine unerhörte Maßregel, die Geistlichen der evangelischen Kirche zu vereideten Beamten des religionslosen Staats zu machen. Von den hiesigen Synoden sind die Schulen, die dem Christenvolk gehören, als kirchliche aufs Bestimmteste in Anspruch genommen; es kann und wird dies Recht der Kirche nicht versagt werden, wenn die Wächter wachen.

Elberfeld, 28. April. Von den anwesenden Maiangeklagten sind 37 zwischen 14 und 25, 65 zwischen 25 und 40 und 20 über 40 Jahre alt. Etwa ein Fünftel derselben ist bereits früher bestraft, mehrere oftmals und wegen verschiedener Vergehen (Diebstahl, Hehlerei, Landstreicherei, Widersetzlichkeit u. a.), die meisten aber wegen Mißhandlung.

Aus dem Wupperthale, den 29. April. Der D. R. wird geschrieben: Der Prozeß über die hiesigen Mai-Angeklagten bietet mancherlei Stoff zu ernsten Reflexionen. Wenn es noch nicht an der Zeit sein möchte, mit solchen öffentlich hervorzutreten — so wird die Mittheilung einer Erfahrung, die wir in den letzten Wochen und Tagen gemacht haben, gewiß nicht als verfrüht erscheinen. Es ist thatsächlich, daß die Ueberzeugung von der Untauglichkeit unserer gewöhnlichen Schwurgerichte für politische Vergehen mehr und mehr Boden unter uns gewonnen. Auch alte bewährte Freunde unserer französischen Gerichts-Institutionen sprechen es jetzt entschieden aus, so vortrefflich unsere Geschwornengerichte im Allgemeinen sind — bei politischen Vergehen sind sie nicht an der Stelle, sind sie gefährlich. Das hatte uns freilich nicht erst dieser Prozeß zu lehren; aber von den vielen ähnlichen Prozessen der letzten Zeit hat es hier keiner so eindringlich gepredigt als dieser. Mit welcher Angst haben Viele des Tages geharrt, der die Entscheidung brachte, ob sie diesmal als Geschworene sitzen müßten! Wie sind Seitens der Ernannten der Reclamationen gerade diesmal so viele vom Stapel gelassen! Wie ängstlich suchte man der Möglichkeit aus dem Wege zu gehen, Supplementar-Geschworener zu werden! Da man wußte, daß der Ernennung keine Folge gegeben wird, wenn der ladende Gerichtsvollzieher den Ernannten nicht zu Hause trifft, so eilte man zu Dutzenden aus der Stadt und besorgte seine Geschäfte von den Nachbarorten aus. Wir wissen die Größe des Opfers vollkommen zu würdigen, welches diejenigen unserer Mitbürger bringen, die bei diesem langen Prozeß als Geschworene fungiren; wir wissen, wie Viele auch von ihnen weniger Schaden haben würden, wenn sie 500 Franken Strafe zahlten, als, indem sie die Sitzung mit durchhalten; wir beneiden endlich Niemand um den traurigen Beruf, in solcher Sache über die eigenen Mitbürger zu Gericht zu sitzen: aber das Alles kann uns nicht bestimmen, jenes renitente Verhalten zu entschuldigen oder gar gut zu heißen. Wir freuen uns nur in sofern darüber, als es dazu beigetragen, selbst entschiedene Gegner des proponirten Staatsgerichtshofes zu Freunden desselben zu machen.

⊥ **Düsseldorf**, 30. April. [Neuwahl.] Bei der gestern hier abgehaltenen Wahl des Abgeordneten zur ersten Kammer des hiesigen Wahlbezirks (an Stelle des Herrn Bankdirectors Hansemann), wurde der Gutsbesitzer Herr Peter vom Rath auf Lauersfort einstimmig gewählt. — Man erwartet von dem Gewählten die Annahme des Mandats.

Bonn, den 27. April. (Rh.-W. Z.) Gestern traf der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wieder hier ein, nachdem Se. königl. Hoheit die Ferien theilweise am Hoflager zu Coblenz bei Dero Eltern, theils in Begleitung Ihres Vaters auf der Inspectionsreise nach Trier, Luxemburg ꝛc., so wie nach Baden zugebracht hatten. Derselbe sieht heiter und wohlgehalten aus. Da die Collegien in diesen Tagen sämmtlich ihren ernstlichen Anfang und Fortgang nehmen, so finden sich die Studiosen jetzt in Masse hierselbst ein. Auch ist wieder ein Zuwachs zu den bereits hier studirenden Prinzen hinzugekommen durch das Eintreffen des Prinzen Nicolaus von Nassau, welcher der einzige Bruder des regierenden Herzogs ist, wie eines Prinzen aus dem Fürstenthume Waldeck. Beide letztere werden ebenfalls den Vorlesungen beiwohnen.

Coblenz, den 27. April. (R.- u. M.-Z.) Es geht uns von verschiedenen Seiten die Nachricht von einem gestern gegen Mittag in unserm benachbarten Orte Winningen stattgehabten schaudervollen Unglücke zu, wodurch fünf Menschen ihr Leben verloren haben. Es ließen sich nämlich dort in der Mosel ein Paar Fischottern sehen, welches sofort einige Bürger von Winningen veranlaßte mit ihren Flinten bewaffnet einen Kahn zu besteigen und nach dem jenseitigen Wehr an der sogenannten Weltersbach zu fahren, wo sich die Thiere aufhielten. Dort, wo ohnehin der Strom und Strudel sehr stark ist, erreichten sie eine Otter auf Schußweite, worauf ein Jeder, um zuerst schießen zu können, sich nach der vordern Spitze des Kahns zu drängte und dieser durch die ungleiche Last und das ohnehin sehr abschüssige Wasser umschlug und alle 6 darin befindlichen Personen in's Wasser warf, von welchen sich nur Einer retten konnte. Unter den Ertrunkenen befand sich Vater und Sohn, zusammen 4 Familienväter, und ein lediger junger Mann, Knecht bei Obengenanntem. Einer hinterläßt eine Frau mit 6 Kindern. Drei Leichen hatte man bereits gestern Nachmittag gelandet, und fehlen noch der Ferger und der obengenannte Vater.

Wien, 29. April. Samstag Abends gab der französische Gesandte de la Cour eine glänzende Soirée, welcher das ganze diplomatische Corps, der Minister-Präsident Fürst Schwarzenberg und der Gouverneur Freiherr v. Welden beiwohnten.

Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß bei Comorn neue Befestigungsbauten vorzunehmen sind, und daß die Erbauung eines Forts auf dem Sandberge sogleich in Angriff zu nehmen sei. Die herzustellenden Arbeiten werden im Wege der öffentlichen Concurrenz vergeben werden.

Wien, 30. April. Der Herr Minister-Präsident Fürst von Schwarzenberg und der Herr Feldzeugmeister Baron v. Heß haben vorgestern dem Dichter Grillparzer für sein Gedicht auf die italienische Armee eine prächtige Vermeil-Vase als Anerkennung von Seite der italienischen Armee gewidmet und, mit einem Schreiben des Feldmarschalls Grafen v. Radetzky begleitet, überreicht. Freiherr v. Zedlitz erhält eine ähnliche.

Am 25. d. M. starb in Pesth ein 103jähriger Israelit Namens Jakob Heimann. Trotz seines hohen Alters war er rüstig und stets heiter, ging ganz aufrecht und war im Besitz aller seiner Zähne.

Ihre königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Hildegarde ist am 27. d. M. in Prag eingetroffen. Ihr Gemahl, Erzherzog Albrecht, war ihr zeitig Morgens entgegen gefahren.

Die Versetzung der Strafanstalt des Spielberges nach Mürau soll definitiv beschlossen sein. Die Herstellungskosten sind auf 80,000 fl. C. M. veranschlagt. Der Spielberg dürfte dann zur Unterbringung der Monturs-Oekonomie-Kommission verwendet, und das alte landständische Palais, wo sie bisher etablirt ist, den Landtagszwecken zurückgegeben werden.

† **Wien**, 30. April. [Presse. Bank. Vermischtes.] Noch haben unsre Blätter die Frage über die kirchlichen Angelegenheiten nicht überwunden. Die „Ostdeutsche Post" fährt fort, dieselbe vom staatsrechtlichen Standpunkte anzugreifen, während sie „der Correspondent" bereits jetzt gegen die Annullirung von Seiten des noch so zweifelhaften künftigen Reichstages schützen will. Aber auch zwei praktische Momente knüpfen sich bereits an dieselben. Erstens sind mehrere Proteste verschiedener Fakultäten dagegen im Gange, zweitens aber will der Patriarch der neugriechischen Kirche für seine Kirche eben dieselben Rechte in Anspruch nehmen, welche man der kathol. Kirche ertheilte. — Die Vorträge der Bank-Commission an das Finanz-Ministerium, welche sich noch in der Redaction befinden, enthalten sehr wichtige und sehr umfassende Vorschläge, von welchen ich Ihnen nur folgende heraushebe: Ein neues Anlehen von 150 Millionen. Dieses soll zuerst in der Form eines freiwilligen Anlehens eröffnet werden, wenn es aber als solches nicht die geforderte Summe deckt, in ein Zwangs-Anlehen verwandelt werden. Durch diese Summe soll die Bank gedeckt werden und die kleineren Bank-Noten aus dem Umlauf gezogen und dafür nur größere ausgegeben werden. Die geringste Bank-Note wird 10 Fl. sein. Aber auch diese Bank-Noten werden nur für den Handel und Verkehr und dem Auslande gegenüber dienen. Im Inlande werden die Reichs-Schatz-Scheine coursiren. Mit diesen wird der Staat seine Auslagen decken und damit werden die Steuern bezahlt werden. Diesen soll dann die Einführung des 24er Fußes folgen, und um das Gold mehr in Cours zu bringen, werden Goldmünzen zu 1, 2, 4 Thlr. (Dukaten) ausgegeben werden. Endlich aber, und dies ist eine der wichtigsten Bestimmungen, sollen 49,000 Actien zu 800 Fl. die Actie als Reserve-Actien der Bank ausgegeben werden, wodurch, wenn sie sich die Einzahlung dieser Actien zu bestimmten Theilen in Silber bedingt, die Bank wieder in den Stand gesetzt werden soll, ihre Bank-Noten aus u. Silber in den Cours zu bringen. In wie weit diese Maßregeln etwas wirken werden, wird die Zukunft lehren, bis jetzt ist nur so viel gewiß, daß etwas geschehen muß, daß es bald geschehen muß und daß es mit mehr Energie geschehen muß, als die Erhebung der neuen Steuern betrieben wird, von denen noch gar nicht abzusehen ist, ob und wann sie endlich ein Erträgniß liefern werden. Vor der Hand hat man einstweilen das Prägen von Silber-Münze eingestellt, bewahrt das Silber in Barren und giebt nur Kupfer aus.

Das Gerücht von einer Veränderung im Ministerium, welches wir selbst erst aus fremden, besonders den norddeutschen, Blättern kennen gelernt haben, ist vollkommen aus der Luft gegriffen. — Unsre Börse ist fortwährend durch eine nahe bevorstehende Krise in Frankreich allarmirt.

So eben erfahre ich, daß die Post Befehl erhalten habe, Alles zum Transport der Dienerschaft Sr. Maj. des Kaisers nach Triest bereit zu halten, und daß Se. Maj. wahrscheinlich bis zum 4. Mai von hier abgehen und auch Venedig besuchen werde.

Stuttgart, 29. April. Die Verfassungs-Commission hat heute der Landesversammlung Bericht erstattet über die Resultate der gemischten Commission zur Vorberathung über die Revision der Verfassung. Diese Resultate sind gleich Null. Man hat zuvörderst über den Umfang der Revision verhandelt; die Commissäre der Krone wollten nur das Capitel von der Repräsentation heraus heben und die übrigen Theile der Verfassung der Zukunft vorbehalten, die Kammer-Commissäre verlangten eine sofortige durchgreifende Revision und stellten zuletzt bestimmte Fragen, welche aber noch nicht beantwortet sind. Man hat weiter über die Grundsätze verhandelt, von welchen bei der Revision auszugehen sei; es war dabei nur von der Bildung der Volksvertretung und vom Geheimerath die Rede; für das Zweikammersystem waren von den Kammer-Commissären nur zwei, und alle hielten für die zweite Kammer an der directen Wahl fest. Man hat endlich, aber wiederum ohne den Gegenstand zu erledigen, über die Gewähr der Verfassung, namentlich der Grundrechte, verhandelt. Die Commission hatte demgemäß den Antrag gestellt, von der Regierung alsbaldige Vorlage ihrer Verfassungsvorschläge zu verlangen und die Versammlung trat sofort in die Berathung dieses Antrags ein, verließ aber den Gegenstand, als der inzwischen eingetretene Finanzminister die Erklärung abgab, daß die Vorlage fertig sei und schon morgen an die Kammer gelangen könne. Schließlich erklärte der Finanzminister, daß, da morgen das Steuerprovisorium ablaufe, der Gesetzentwurf über die Bewilligung eines neuen Provisoriums sofort eingebracht werden solle. Die Finanz-Commission hat übrigens in der Frage, ob der Haupt-Finanzetat bis 1852 oder nur bis 1851 zu berathen sei, sich für die letztere Alternative entschieden und demgemäß einen Antrag an die Landesversammlung gerichtet. (D. Z.)

Aus Baden, 27. April. Das Königl. preuß. Kriegsministerium hat den außerordentlichen Verpflegungszuschuß der im Großherzogthum Baden befindlichen preußischen Truppen vom 16. d. M. um 3 Pfennige pr. Mann und Tag erhöht, daher die Vergütung der Quartierträger von jenem Tage an pr. Mann und Tag neben dem Brodgelde von 4 kr. nun in 9⅝ kr. (statt der bisherigen 8¾ kr.) besteht.

Heidelberg, 29. April. (D. Z.) So eben Mittags 12 Uhr ist Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen in Begleitung des Markgrafen Max und Prinzen Friedrich von Baden, des Kriegsministers v. Roggenbach und vieler höherer Offiziere mit einem Extrazuge auf der Eisenbahn von Karlsruhe hier eingetroffen. Im Bahnhofe war das hier garnisonirende Bataillon vom 28. Regiment in Parade aufgestellt und wurde von Sr. Königl. Hoheit gemustert. Unmittelbar nachher reiste der Prinz mit seiner Begleitung weiter nach Mannheim, um auch dort die preußischen und badischen Truppen zu inspiziren und sich dann über Frankfurt nach Coblenz zu begeben.

Rastatt, 27. April. (D. Z.) Se. K. H. der Prinz von Preußen hat in Begleitung des Markgrafen Max und des Prinzen Friedrich von Baden heute die hiesige Besatzung inspicirt und ihr die Parade abgenommen. Die Haltung der preußischen Truppen war vorzüglich. Auch die hier in der Organisation begriffenen badischen Bataillone waren ausgerückt und ließen mit Rücksicht auf die kurze Zeit ihrer Reorganisation nichts zu wünschen übrig. Der Gouverneur, der badische Generallieutenant von Gayling, bewirthete die drei Prinzen und ihr Gefolge in seiner Wohnung im großherzoglichen Schlosse.

Frankfurt, 30. April. S. K. H. der Prinz von Preußen traf gestern Abend von Karlsruhe hier ein und begab sich heute Vormittag mit zahlreichem Generalstabe nach Vilbel, um daselbst das in die Cantonnirungen der nächsten Umgegend Frankfurts einrückende zweite Bataillon des 1. preuß. Reservegarde-Infanterie-Regiments zu empfangen. Das erste Bataillon mit dem Stabe verbleibt in Wetzlar und es wird somit unsere Umgegend von preußischen Truppen um die Hälfte schwächer besetzt, als es seither der Fall gewesen.

Kassel, 28. April. Dem Vernehmen nach ist in der Kürze der Besuch Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen am hiesigen kurfürstlichen Hofe zu erwarten. (K. A. Z.)

△ **Dresden**, 30. April. (Notizen.) Die Kälte der vergangenen Nacht hat leider in unseren Gärten und Weinbergen nicht geringen Schaden angerichtet. Die Blüthenkeime verschiedener zeitiger Obstsorten haben sehr gelitten. Aehnliche betrübende Erfahrungen haben die Inhaber von Weinbergen im Spaargebirge und Weinböhla gemacht, wo fast sämmtliche Triebe der Stöcke, die nicht niedergelegt oder gedeckt waren, durch die rauhen Morgenwinde erfroren sind.

Aus der Lausitz, aus der Leisniger, Glauchauer und mehren andern Gegenden gehen fortwährend Dankadressen bei den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern für die Berufung des Dr. Harleß zum Oberhofpredigeramt ein. In der aus Glauchau eingegangenen Adresse heißt es zum Schluß: „Wir schöpfen aus der Berufung des Herrn Dr. Harleß auch die Hoffnung, daß es Ew. Exc. ein heiliger Ernst ist, unsere Kirche auch einderweit in ihren Rechten zu schützen und daß Höchstdieselben einzugeben werden, daß in derselben Etwas eingeführt werde, wodurch dem ungläubigen Zeitgeiste Concessionen gemacht werden ꝛc."

In Zittau hat sich kürzlich ein evangelisch-lutherischer Missionsverein gebildet, dessen Comité aus fünf Mitgliedern besteht. Derselbe hielt am 7. April in der Dreifaltigkeitskirche die erste allmonatliche Missionsstunde.

Dresden, den 30. April. (Fr. C. Z.) (Sitzung der zweiten Kammer). Die zweite Kammer berieth heute über einen aus der Josephschen Fabrik herstammenden Gesetzentwurf, die Ersetzung der durch §. 9. der Grundrechte abgeschafften Todesstrafe betreffend. Die Debatte ergab ein erbauliches Gewäsch über „Grundrechte". Grundrechte hier, Grundrechte da! Rechts und Links! Links und Rechts. — Zuerst Pfarrer Kalb; nach seinen Reden wären die Grundrechte ein Gesetzes-Ideal (— für Verbrecher, fügen wir hinzu). Ein anderer Landpfarrer, Hering, von der Linken, hält den Beweis von der Vortrefflichkeit der Grundrechte für ganz überflüssig und giebt nur seine landmännischen Ansichten über deren Ausführung ab. Nachdem sich so zwei Landgeistliche als Politiker für das Gesetz ausgesprochen haben, begrüßt ein Buchhändler, Wigand, dasselbe vom historischen und philosophischen Gesichtspunkte. Staatsmann Biedermann genügten natürlich so beschränkte „Standpunkte" zur Beurtheilung der Grundrechte und des vorliegenden Gesetzes nicht. Herr v. Polenz gab sich die erfolglose Mühe, die Kammer über den eigentlichen Charakter der Grundrechte aufklären zu wollen, und traf die Schwätzer bis aufs Blut, wie aus den verbissenen Gegenreden der Vorredner hervorging.

Endlich vernahmen wir denn auch vom Ministertische her durch den Mund des Herrn Justizministers Zschinsky die längst gehoffte Erklärung über die Ansicht des Ministeriums bezüglich der Grundrechte. Sie war, Gottlob, so nett, rund, scharf und kurz, daß ein Irrthum darüber nicht entstehen kann. Der Herr Justizminister sagte nämlich ungefähr, daß er zuerst wiederholen müsse, was er über diesen Gesetzentwurf in der ersten Kammer schon gesagt habe, daß es unthunlich sei, ein Einzelgesetz zu erlassen, wenn eine Revision der ganzen Criminalgesetzgebung in Aussicht stände. Die Regierung würde deshalb ein Ausführungsgesetz eines Paragraphen der Grundrechte weder vorlegen, noch einem solchen von der Kammer an sie gebrachten ihre Genehmigung ertheilen. Was überhaupt die Grundrechte anlange, so ständen sie als einfaches Landesgesetz weder über der Verfassung, noch bildeten sie nur einen Theil derselben und die Eingangsformel der Grundrechte sei ohne Wirkung für ihre Ausführung, da ein deutsches Reich darin vorausgesetzt werde, in welchem sie zur Gültigkeit gelangen soll. Er nehme deshalb hier Veranlassung, zu erklären, daß die Bestimmungen der Grundrechte, welche die Regierung als heilsam für das Land erachte, zur Ausführung gebracht werden würden, aber die Regierung werde das nicht thun bei denen, welche sie für schädlich erachten müsse. Auch werde die Regierung die Bestimmungen der Grundrechte, welche zu der letztern Kategorie gehören und schon ins Leben getreten wären, auf verfassungsmäßigem Wege wieder zu beseitigen suchen, namentlich seien die darunter gemeint, welche ganz Deutschland als Reich voraussetzten. Ueber wirkliche Grundrechte könne erst ein künftiges Reichsgesetz entscheiden.

Lieber Leser, hast Du schon mal ein Lustspiel gesehen, in dem sich plötzlich etwas Tragisches ereignet, oder kennst Du ein Gemälde, auf welchem eine Spielgesellschaft von einem Polizeibeamten überrascht wird. So war die Kammer anzusehen, als der Herr Minister, ein deus ex machina, an den grünen Tisch trat, auf welchem das Mark des Landes verspielt wurde.

Große Windstille vor dem Sturme.

Endlich ermannt sich Biedermann, ruft den Abg. und frühern Minister Held, mit dessen Contrasignatur Sachsen die Grundrechte bescheert wurden, an: welchen Sinn das damalige Ministerium in die Publikation der Grundrechte hineingelegt habe? — worauf Hr. Held wohl am liebsten geantwortet hätte: „Ich wollte, ich wäre nicht mehr im Saale", aber, da er einmal gestellt ist, in wundersamen Schraubereien sich dahin erklärt, daß die Publikation der Grundrechte seiner Ansicht nach eine Verpflichtung der Regierung allerdings auferlegte. (Bravo!) Der Standpunkt des jetzigen Ministeriums mache aber Ausführungsgesetze wohl nöthig. (Murren). Diese oder Abschaffungsdecrete müßten die Minister jedoch an die Kammern bringen, oder sie könnten nur im Sinne der Grundrechte stimmen, wie er es heute thun würde. Jetzt hat Cramer auch seine Sprache wiedergefunden. Er wüthet grundrechtlich. Wigard stellt in möglichst feierlichem Tone den Antrag, da der ganze Rechtsboden nunmehr aufgehoben sei: „die Kammer möge des Justizministers Erklärung an den fünften Ausschuß überweisen, um denselben untersuchen zu lassen, ob darin nicht ein Gesetzbruch enthalten und eventuell das Ministerium in Anklage zu versetzen sei." (Bravo! Zahlreich unterstützt.) Der Justizminister erklärt trocken, das werde er abwarten, die Kammer möge aber ihrerseits auch die Ausführungsmaßregeln zu dem, was er gesagt, abwarten. Biedermann: die Grundrechte müssen ausgeführt werden: es handelt sich nur um das „wie", welches zwischen Re-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 2. Mai 1850.

— † Se. Majestät der König fuhren gestern Abend mit dem Bahnzug um 7 Uhr nach Potsdam.

— Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Karl und Prinzessin Charlotte kamen Nachmittag um 5½ Uhr von Potsdam zurück. Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Karl und Albrecht und Prinzessin Charlotte sind heute Morgen um 8 Uhr wieder nach Potsdam gefahren.

— Heute Mittag 2½ Uhr trafen von Dresden hier ein II. KK. HH. der Herzog und die Frau Herzogin von Genua, geb. Prinzessin von Sachsen. II. KK. HH. wurden am Bahnhofe von den zur Aufwartung kommandirten Flügel-Adjutanten Sr. Majestät, Obersten Grafen v. Finckenstein, Commandeur der zweiten Garde-Kavallerie-Brigade, und dem Major im Garde-Dragoner-Regiment Grafen v. Oriolla empfangen und von denselben sofort in das königliche Hoflager zu Charlottenburg geleitet. Heute nimmt Se. Majestät der König, wie alljährlich am 2. Mai, zur Erinnerung an den Schlacht von Großgörschen, dem ersten Garde-Regiment zu Fuß in Potsdam die Parade ab. Morgen werden hierselbst das zweite Garde-Regiment zu Fuß, das Garde-Kürassier-, das Garde-Dragoner- und Garde-Ulanen-Regiment Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Genua vorgestellt werden. Weitere militairische Vorstellungen werden am Sonnabend in Potsdam statthaben.

— † Ang. Fremde: Malavergne, k. russ. Hof-Tänzer-Direktor (ehr. Fremdenbl. it) aus Petersburg; Graf Renard, Partikulier, aus Großstrelitz; v. Kurowski, General-Landschaftsrath aus Plauchen; Prinz zu Hohenlohe, aus Breslau; Fürst Egon zu Fürstenberg, aus Fürstenberg; Herzog W. v. Ratibor und Fürst v. Corvey, aus Ratibor; v. Brauneck, Oberburggraf, aus Tschnitz; Lenz, Major und Commandeur der 2. Pionier-Abth., aus Stettin; Graf Kielmansegge, Präsident der Lauenburg. Statthalterschaft, aus Ratzeburg; Graf von York, aus Petersburg; Graf von Schwerin-Putzar; Dall'Aste, kön. sächs. Hof-Opernsänger aus Dresden; v. Harden, Departementschef aus Kiel; Prinz Lubanowski, aus Paris; Herzöge Eugen und Wilhelm v. Württemberg, aus Karlsruhe; Bertram, Geh. Regierungs-Rath und Oberbürgermeister aus Halle; Simson, Professor und Präsident, diesmal aus Erfurt; v. Schlichting, Major und Comm. des 12. Husaren-Reg., aus Merseburg; v. Plönnies, herz. altenb. Minister a. D., aus Reuß; Baron v. Hochheim, Schiffs-Capitain aus Rotterdam; Graf von Solms-Laubach, Abgeordn. zum Staatenhause, aus Erfurt; Graf v. Pückler, kön. Kammerherr, aus Breslau; Graf v. Poninski, aus Mahrow; v. Warszewicz, Naturforscher, aus Guatemala.

— Gestern beging die Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Knaben die Feier ihres fünfundzwanzigjährigen Stiftungsfestes in dem festlich geschmückten Saale des Knaben-Erziehungshauses vor dem Halleschen Thore. Nach dem von den Knaben und Mädchen des Instituts gesungenen Choral: „Lobet den Herrn, den mächtigen König der Ehren", gab der Bischof Dr. Neander in schlichten ergreifenden Worten die Geschichte des Instituts, das allein von seinen 700 männlichen Zöglingen schon 450 einem guten, sittlichen Lebenswandel zugeführt hat. Mit dem Choral: „Nun danket alle Gott", endete die Feierlichkeit. Die versammelten Gönner und Freunde der Anstalt nahmen darauf die Lokalitäten in Augenschein und schieden mit dem Wunsche für das fernere Gedeihen der so entsprechender braver Leitung anvertrauten Anstalt.

— **Schwurgerichtsverhandlung** vom 1. Mai. Präsident: Herr Busse. Auf der Anklagebank: der Schlossermeister Erbe, dessen Frau und Sohn und der Weber Hoffmann; sämmtlich Einwohner von Cöpnick.

Eine im vorigen Jahre in Cöpnick garnisonirende Compagnie des 12. Infanterie-Regiments war durch eine vom 9. Regimente abgelöst und nach Berlin zurückverlegt worden. Die Compagnie hatte in so gutem Einvernehmen mit den Bewohnern von Cöpnick gelebt, daß später die einzelnen Soldaten und Unteroffiziere häufig von Berlin herüberkamen. Aus diesen Besuchen entsprangen aber unter den Soldaten der beiden Regimenter Zwistigkeiten. Da diese Zwistigkeiten aber mit der Zeit in Schlägereien ausarteten, so wurden die Patrouillen angewiesen, die Soldaten vom 9. Regiment, welche sich noch nach 9 Uhr in Schanklokalen treffen ließen, aufzufordern nach Hause zu gehen, die vom 12. Regiment aber nach ihren Urlaubskarten zu fragen und, wenn sie ohne dieselben befunden würden, sofort zu arretiren. Dieser Fall ereignete sich am 5. April, wo die Patrouille in einer Tabagie einen Unteroffizier vom 12. Regiment ohne Karte antraf. Dem Befehle gemäß verhaftete sie ihn. Dagegen empörten sich die übrigen anwesenden Gäste; schreiend und tobend folgten sie der Patrouille, die den Arrestanten nur mit großer Mühe zur Wache bringen konnte. Vor der Wache, die sich im dortigen Schlosse befindet, versammelte sich bald eine große Menschenmenge, die fortwährend schrie: der Unteroffizier muß heraus, oder wir stürmen das Schloß! Die Zwölfer sollen leben, die Neuner müssen heraus! Eine zweite Patrouille, die ausgeschickt wurde, die Menge zu zerstreuen, wurde mit Steinen geworfen, auch der die Patrouille anführende Gefreite thätlich angegriffen. Der Tumult wurde zuletzt so arg, daß der kommandirende Offizier, Lieutenant v. Kalkstein, sich genöthigt sah, Generalmarsch schlagen zu lassen.

Unter den Tumultuanten haben sich vorzugsweise die Angeklagten ausgezeichnet. Die Geschwornen erkennen gegen Erbe Vater und Sohn und gegen Hoffmann auf Schuldig, gegen Erbe Frau auf Nichtschuldig. Demgemäß werden Erbe Vater mit einer 6monatlichen, Erbe Sohn und Hoffmann Jeder mit einer 1jährigen Freiheitsstrafe belegt. (Schluß der Sitzung gegen 9 Uhr Abends.)

— † In der gestrigen Versammlung der Altmeister und Vertrauensmänner, berufen durch den Central-Gewerbe-Innungs-Verein, zur definitiven Feststellung der Candidaten zum Gewerberath, wurde beschlossen, nach Gewerken abzustimmen. Es wurden als Candidaten gewählt: Baumann, Altmeister der Tapezierer-Innung, von 47 Gewerken; Glaue, Altmstr. der Weber-Innung, von 44 Gew.; Selenka, Altmstr. der Drechsler-Innung, von 43 Gew.; Mannory, Schlossermstr., von 40 Gew.; Eckert, Altmstr. der Schneider-Innung, von 36 Gew.; Helms, Altmstr. der Bäcker-Innung, von 37 Gew.; Bunckenburg, Altmstr. der Tischler-Innung, von 35 Gew.; Rudloff, Altmstr. der Mustermaler-Innung, von 34 Gew.; Schulz, Altmstr. der Seidenwirker-Innung, von 33 Gew.; Kochhammer, Altmstr. d. Schlächter-Innung, von 27 Gew.; Wagener, Altmstr. der Töpfer-Innung, von 24 Gew.; Schultze, Altmstr. der Sattler-Innung, von 23 Gew.

— † Der frühere linke Abg. Anwandter soll vor einigen Tagen hier seine Einkäufe und Zurüstungen für die Auswanderung nach Amerika gemacht haben. — Hr. Robbertus reiste blos durch nach Bad Homburg. Er scheint Eile zu haben.

⁂ Seit Bonaparte gesagt hat: „Von der Spitze dieser Pyramiden blicken so und so viele Jahrtausende auf Euch!" und seitdem Kaiser Faustin gesagt hat: „Von den Gipfeln dieser Bäume blicken so und so viel Affen auf Euch!" seitdem glaubt der Erste Beste, ist er auch sonst kein Bonaparte, geschweige ein Faustin, er könne die Menschheit, die Mit- oder Nachwelt, die Geschichte auf alles Mögliche herabblicken lassen. Auch Tante Voß bewaffnet ihren Sehenblick in ihrem Leitartikel Nr. 99 wieder einmal mit dem Operngucker der Geschichte und liebäugelt durch denselben mit dem deutschen Parlament, insonderheit mit der „Fraction der Gothaer", indem sie perspectivirt: „Es (Gotha) kann getrost den unbestochenen Richterspruch der Geschichte erwarten!" — Wem, fragen wir, wem ist denn schon die Verschwörung in den Sinn gekommen, „den Richterspruch der Geschichte" in Hinsicht auf Gotha bestechen zu wollen? In der That, man könnte auf die Vermuthung kommen, diese „unbestochenen" Leitartikel würden als Nebengeschäft von irgend einem unbestechlichen Recensenten betrieben, der sich gedrungen fühlt, sein Licht auch in politischen Dingen leuchten zu lassen. Nebenbei schleudert Tante Voß noch einen geschichtlichen Hinblick auf „die Bayonnette des tapferen (preußischen) Heeres, die einst gegen halb Europa siegreich blitzten." — Wir haben niemals an der Tapferkeit der Armee gezweifelt, selbst damals nicht, als es noch zum guten Tone gehörte, auf das Heer zu schimpfen, und als ein Theater-Recensent wie Hr. Rötscher die tapfersten Ausfälle gegen dasselbe in der Spenerschen riskirte. Jedoch in Anbetracht, daß „Blut ein edler Saft ist", der sich nicht so schmerzlos vergießt, wie Dinte, müssen wir bezweifeln, ob denn, wenn „die Bayonnette wieder einmal blitzen", die Drumardbüsse der Tante Voß wirklich auch einen Kolben tragen, an dem oben ein Bayonnet blitzt und — wo möglich — ein siegreiches mit einem „Extrablatt der Freude" als Fähnlein.

— In Torgau tadelte ein dortiger Geistlicher, wie erzählt wird, einen Schullehrer, daß er seinen Hut nicht ehrerbietig genug gezogen habe. Darauf hat der Schulmeister, dem der Kopf zurecht gesetzt worden, an den Geistlichen einen spöttischen Brief geschrieben, worin er sich von ihm Alberti's Complimentirbuch ausbittet. Wie's scheint, ist dieser Schulmeister nicht ohne Mutterwitz. Hat er denselben vielleicht im Seminar unter Vater Diesterweg ausgebildet?

⁂ Der königl. Schauspieler Hr. Rott, der plötzlich schwer erkrankt war, befindet sich jetzt auf dem Wege der Genesung und gedenkt demnächst wieder aufzutreten. Sein Leiden war nicht, wie es anfänglich hieß, ein Schlaganfall, sondern ein heftiges gastrisch-nervöses Fieber, welches durch die schnelle und geschickte Hülfe des Geh. Raths Dr. Angelstein im Entstehen gemildert und bald völlig gehoben wurde.

† — **Kleindeutsche Kammerportraits.** In einem der kleinen thüringschen Ländchen hatte unlängst der Fürst die versammelten Landstände zur herrschaftlichen Tafel gezogen. Die Sitte des Hofes brachte es mit sich, daß zu Anfang des Diners, ehe die üblichen Tischweine an die Reihe kamen, jedem Gaste eine Flasche Ungarwein vorgesetzt ward, wovon er sich nach Belieben bedienen konnte. Was noch nie vorgefallen war, geschah hier unter dem Einfluß des „ächten Constitutionalismus." Mehrere Hände streckten den servirenden Lakaien die hastig ausgeleerten Flaschen zum Wiederfüllen entgegen. Den Gipfel der indiscretesten Rohheit erreichte aber ein unter den bewirtheten Kammermitgliedern befindlicher Predigtamts-Candidat. Dieser rief einem der aufwartenden fürstlichen Diener, mit welchem er während der landständischen Sitzungsperiode öfters commercirt hatte, die Worte zu: „Komm her, Bruder, setz' Dich zu uns, hier giebt's keine Herren und Diener mehr. Ein Jeder mag sich selbst bedienen!" Zur Belohnung dieses Freimuths ist dem kühnen „Jacoby" von hochfürstlicher Kammer eine einträgliche Pfarrpfründe verliehen. Gestraft ist nur die arme Gemeinde, die von dem neuen Communismus ihres Pfarrers weder materiellen noch moralischen Gewinn zu hoffen hat. Dieß ist nicht volkshäuslich, oder staatshäuslich, es ist sonder-häuslich! —

— † Der Redacteur der Bürger- und Bauern-Zeitung, Herr Kramer, genannt (d. h. die B. und B.-Zeitung) der Hahn, hat am Montag die ihm vom Schwurgericht wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung zuerkannte 6wöchentliche Gefängnißstrafe in der Stadtvoigtei angetreten.

— † Vorgestern Abend feierte der Maschinenbau-Arbeiter-Verein den Geburtstag seines Chefs, des ehemaligen Abgeordneten Herrn Berends, und schenkte ihm als passendes Geschenk ein Paar Pistolen.

Nachdem der oratorische Theil der Feier beendet war, wurde „geselliges Beisammensein" entrirt, wobei jedoch der Schutzmanns-Wachtmeister Genier, Theb. B., sich genöthigt sah, in Folge des Absingens gewisser Lieder, die Versammlung aufzulösen und das betreffende Lied von Herrn Berends zu requiriren. Die Abendpost meldet, daß dieses Verfahren „seine fürchterliche Wirkung auf die frohen Gemüther nicht verfehlte; der Friedens- und Freudenstörer entkam aber unter dem Schutze kaltblütiger Vereins-Mitglieder und herbeigerufener Genossen."

Nicht übel und wenigstens recht offenherzig gesprochen!

— An der Brücke zu Glienicke ist ein alter Wächter stationirt, der, wie's nicht anders zu erwarten, noch immer Soldat ist mit Leib und Leben. Seit Jahren begrüßte er freundlich jedes passirende Truppen-Corps. Als vor einigen Tagen zum ersten Male wieder Truppen ohne die dreifarbige Kokarde an ihm vorüber marschirten, rief er, vergnügt die Hand über dem Mützenschirm hin und her bewegend: Guten Morgen, guten Morgen, na Alles wieder „propper" hier!

— Gestern Abend gab der Königl. Kammermusikus Otto Rosenberg sein Abschiedsconcert im Woltersdorff'schen Saale, bei welchem Fr. Allegrina mitwirkte. Herr Rosenberg geht als Musik-Director nach Rostock. —

— † Heute Morgen hat die Schutzmannschaft den Auftrag erhalten, die heutige Nummer (101) der Urwählerzeitung, wo sie solche fänden, zu confisciren. Viele Kellerrestaurationen und andere Orte hatten deshalb schon frühzeitigen Besuch.

— † Die berittene Schutzmannschaft erhält jetzt wie die Militair-Kavallerie Karabiner und Pistolen. — Die neu einzuführenden Helme der Schutzmannschaft sind sehr schön und elegant gearbeitet.

— Gestern sah man hier die seltene Erscheinung, daß ein jugendlicher Matrose der jungen deutschen Flotte in seiner Seemannsuniform zum Arrest gebracht wurde. Der kühne Seefahrer — übrigens ein Berliner

gierung und Kammer zu vereinbaren sein wird. Der jetzige Standpunkt des Ministeriums ist gesetz- und verfassungswidrig. Klinger: Ich habe den Wigard'schen Antrag unterstützt und protestire gegen die Minister. Der Präsident schlägt begütigend vor, man möge die Abstimmung über den Wigard'schen Antrag in einer so wichtigen Angelegenheit nicht übereilen, sondern damit warten, bis man aus den Landtagsmittheilungen den Wortlaut der ministeriellen Erklärung ersehen könne. v. Polenz: Ich mache den Vorschlag des Präsidenten zu meinem Antrage. Rosenhauer (salbungsvoll): Meine Herren! Mäßigung! Meine Herren! Der wichtige Augenblick ist gekommen, wo — — Meine Herren! ich trage auf Schluß der Debatte an. (Gelächter.) Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Bei der Abstimmung ward der Polenz'sche Antrag gegen 26 Stimmen (in welchen auch Herr Biedermann begriffen war) angenommen, sodann auch der Joseph'sche Gesetz-Entwurf.

Leipzig, den 30. April. (D. A. Z.) Gestern war der Staatsminister v. Friesen hier, um die Industrieausstellung zu besichtigen, und zugleich den Ordnern und Behörden derselben den officiellen Dank der Regierung zu überbringen.

Meiningen, 24. April. (Frankf. J.) Nachdem der Landtag die Etats-Angelegenheit mit dem Militairetat beendet hat, für welchen ungefähr 26,000 Gulden weniger verwilligt worden sind, als der Regierungs-Entwurf verlangte, ist er jetzt zur Berathung der neuen Justizgesetze übergegangen. Ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wurde mit 14 gegen 8 Stimmen verworfen. Dagegen wurde ein Antrag, 4000 Fl. zu einem Verbesserungs-Fonds für Volksschullehrer zu verwilligen und die Staats-Regierung zu ersuchen, ein Gesetz zur Ertheilung derselben vorzulegen, angenommen.

Hannover, 29. April. Donnerstag wurde der 74ste Geburtstag der Herzogin v. Gloucester, Schwester unseres Königs, bei Hofe sehr solenn gefeiert.

Ein hoffnungsvoller junger Mann, der Lieutenant von Harlessen, vom 2. Infanterie-Regiment, welcher im vorigen Jahre in dem Treffen bei Kolding durch eine Kugel am Kopfe schwer verwundet und in Folge dieser Verwundung des einen Auges beraubt wurde, ist, obgleich er sich als völlig hergestellt betrachtete und in den Dienst seit längerer Zeit zurücktrat, vorgestern plötzlich erkrankt und nach wenigen Stunden in den furchtbarsten Gehirnkrämpfen verschieden. Die Aerzte sollen darüber einig sein, daß eine Verletzung des Gehirns als Ursache des Todes zu betrachten sei.

L* **Schwerin,** den 1. Mai. (Aussichten.) Ueber das, was nach gesprochenem Urtheil der Compromißinstanz in Verfassungssachen geschehen soll, sind unsere „großen“ Partei-Staatsmänner in absoluter Rathlosigkeit. Die Radicalen sähen gern, wenn wieder eine Vereinbarungs-Versammlung auf Grund des alten Wahlgesetzes von 48 zusammenberufen würde, damit wieder die alte Comödie von vorn anfange und wir nach einem Jahr noch eben so klug sein würden, wie wir es diese letzten zwei Jahre gewesen; Andre rathen auf ein zwischen den Regierungen und den Ständen zu vereinbarendes neues Wahlgesetz, was wohl der Wirklichkeit ziemlich nahe kommt, da dieser Weg am Ende der einzig mögliche ist. Eine auf Grund eines unseren Zuständen angepaßten Wahlgesetzes geschaffene neue Versammlung strelitzscher und schwerinscher Abgeordneter wird wohl mit der Herstellung einer gemeinsamen Verfassung, die sowohl die mecklenburgische Union als die Rechte der Landesherren wahrt, leichter und rascher fertig werden, als jene in den letzten Jahren über 10 Monate tagende Versammlung von Maulhelden und demokratischen Wichtigmachern, die nur ihre Diäten bezogen hat, um das niedere Volk aufzuwiegeln und die Rebellion in unserm Lande zu verewigen.

Was dringend zu wünschen ist, und worauf ich mit einem ceterum censeo stets zurückkomme, ist, daß das Ministerium inzwischen wenigstens ein provisorisches Preß- und Versammlungsgesetz erlasse, denn ich bin überzeugt, daß unsere Bummler und weiland Abgeordneten die Zeit bis zu dem Zustandekommen dieser Gesetze auf dem Wege der Vereinbarung nach Möglichkeit ausbeuten würden, um das Volk noch zu guter Letzt gegen jede Regierungsform aufzuhetzen, die man einführen wird, ohne diese Herren um ihre Zustimmung zu ersuchen. Sind sie doch das Regieren schon so gewohnt geworden, daß sie alle Gesetze, die nicht nach ihrem rothen Geschmack sind, für puren Hochverrath erklären. Möchte doch die Regierung diese Dii minorum gentium recht bald und recht handgreiflich überzeugen, daß die Reaction wirklich bei uns vorhanden, nämlich eine Regierung da ist, die Jedem seine Grundrechte anzuweisen versteht.

Oldenburg, 27. April. (Wes. Ztg.) Der durch das Gesetz vom 16. December v. J. berufene allgemeine Landtag ist heute, vorbehaltlich einer Wiedereinberufung, innerhalb der gesetzlichen Zeit (6 Monate) vertagt worden.

Oldenburg, den 28. April. Die Veranlassung zur Vertagung des Landtages wird theils in den letzten Beschlüssen des Landtages über das Budget und die Militairorganisation, theils in dem immer schrofferen Hervortreten der demokratischen Majorität des Landtages gefunden. Die Staatsregierung wird Zeit gewinnen wollen, um neue Vorschläge machen zu können und nur die Verhandlungen dann wieder aufzunehmen, wenn eine ruhigere, besonnene Beurtheilung erwartet werden kann. Inzwischen muß Manches zur Entscheidung kommen, wonach die Verhältnisse des Landes nach Innen und Außen weniger schwankend erscheinen werden, als jetzt. (Wes. Z.)

Altona, den 29. April. (N. f. Pr.) Dem Vernehmen nach ist das Mitglied der schleswig-holsteinischen Deputation, Herr Syndikus Prehn, heute Morgen von Kiel auf dem Landwege nach Lübeck und von dort wieder zurück nach Kopenhagen gegangen.

Der Chef des schleswig-holst. Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Harbou, ist gestern (29.) durch Hamburg nach Berlin gereist.

Ausland.

Frankreich.

** **Paris,** den 29. April. Wer heute der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung beigewohnt, der hatte Gelegenheit den Muth und die Selbstverläugnung des politischen Generals Lamoricière zu bewundern. Die Versammlung erlag fast unter dem Druck der Spannung der Wahlen, deren Resultate einzeln bekannt wurden und in einzelnen Gruppen lebhafte Aufregung verursachten. Dabei sollte die hohe Versammlung das Budget des Kriegsministers discutiren, sie discutirte aber nicht, sondern votirte blos und zwar mit einem Ingrimm, der ihr jeden Vorschlag zur Ersparung angenehm machte. Vergebens warf sich General Lamoricière für jeden einzelnen Posten auf die Bresche, vergebens vertheidigte er die Cadres der Armee, unterstützt von Cavaignac, vergebens die Arbeitercompagnien und die Guidenschwadronen, Alles vergeblich, mit großer Majorität wurde Alles weggevotirt. Athemlos und erschöpft, besiegt verließ Lamoricière das Schlachtfeld — von solchen Stimmungen sind die Entscheidungen der parlamentarischen Majorität nur zu oft abhängig.

Ueber die Wahlen erfährt man, daß die Orleanisten, wenn auch nicht in der Stadt, so doch in der Banlieue gegen Leclerc's Wahl intriguirt und dort viele Stimmzettel auf Fernand Foy lauten. Andere behaupten, die Legitimisten hätten Leclerc fallen lassen. Im Elysée scheint man an einen glänzenden Sieg Leclerc's zu glauben, die Montagnards sind so gleichgültig, daß man annehmen muß, sie seien des Ausfalls der Wahl sicher, entweder des Siegs oder der Niederlage, wer wills wissen? Folgende Zahlen sind bekannt: Armee (mit Einschluß der Invaliden, bei denen Leclerc die Majorität hatte) Sue 6,674, Leclerc 6,398. 1. Arrondissement: Sue 1874 Leclerc 3798, 2. Sue 7492, Leclerc 11,879, 3. Sue 4,576, Leclerc 5311. Danach hätte Leclerc allerdings eine ziemlich bedeutende Majorität, aber man muß nicht vergessen, daß diese Zahlen die sogenannten reactionairen Arrondissements sind.

Merkwürdig ist das Vertrauen der höhern Offiziere auf die Truppen trotz der rothen Vota. General Cornemuse, dessen Brigade für ganz außerordentlich roth gilt, sagte zuversichtlich: „Meine Jungens votiren schlecht, sie werden sich dafür desto besser schlagen!“ Natürlich kreuzen sich tausend Gerüchte, hier hört man: der Wahlsieg Leclerc's ist das Signal zu einem socialistischen Aufstande! dort sagt man: der Wahlsieg Sue's ist das Signal zu einer imperialistische Schilderhebung, oder das Grab des allgemeinen Wahlrechts, oder die Thronbesteigung Changarnier's, oder die Einsetzung eines Ministeriums Persigny-Victor Foucher, oder — doch genug, da ist kein Ende.

Der „Napoleon,“ dessen Auftreten so oft das Einvernehmen zwischen dem Elysée und der Majorität compromittirt hat, soll an den Buchdrucker Paul Dupont verkauft worden sein. Gutunterrichtete Leute geben es als gewiß und einige Wendungen der Patrie bestätigen es.

Herr Lucian Mürat ist von Turin hier angekommen; man sagt er sei für den Posten in Constantinopel bestimmt, doch wird er Paris nicht vor der Vermählung von Mademoiselle Mürat mit Herrn Chassiron verlassen. Herr Chassiron ist ein intimer Freund des Grafen Duchatel und nebenbei mehr als Millionair.

Den 20. Mai wird der Präsident ein Stück Eisenbahn zu St. Quentin einweihen.

Während der heutigen Sitzung der Assemblée hatte sich General Changarnier mit dem Grafen Molé, Herrn Berryer und dem Herzoge von Broglie in einem Büreau mehrere Stunden eingeschlossen.

Der Präsident der Republik vermehrt seine maison militaire Ordonnanzoffiziere und Adjutanten.

Der toskanische Gesandte Fürst Poniatowsky arbeitete heute im Capucinerhotel mit General de Lahitte. Es handelte sich um die französische Mediation in der englisch-toskanischen Differenz.

Ein Pariser Correspondent der belgischen Independence giebt folgende Nachricht: Sie wissen aus den Journalen, daß Herr von Persigny nach Berlin zurückkehrt. Ich bemerke Ihnen aufs aller Positivste, daß Herr von P. die bestimmtesten Instructionen erhalten hat, sich auf seinem Posten nur mit den gewöhnlichen Kanzleigeschäften abzugeben und über keine Frage zu verhandeln, welche die positive Lage Europa's verwickeln könnte.

Die Rückkehr des Papstes veranlaßt das Journal „Napoleon“ zu historischen Betrachtungen über den Zusammenhang Frankreichs und des Papstthums. „In unseren Tagen“, sagt es darin unter Anderem, „sehen wir einen zweiten Napoleon den Papst vertheidigen und wieder einsetzen. Unter der Regierung des Erben des Kaisers hat Frankreich seine Macht zur Festigung der katholischen Einheit verwendet. Es liegt darin ein Fingerzeig der Vorsehung, der uns zum Nachdenken und ernsten Ueberlegen bestimmen muß.“

Zum Präsidenten der Kommission für Vertheilung der Summe von 150,000 Fr. an die Familien der bei Angers Verunglückten ist General Regnault de St. Jean d'Angely ernannt worden. Die Kommission besteht aus 6 Mitgliedern, darunter der Maire von Angers.

Paris, Dienstag, 30. April, Abends 8 Uhr. (Tel. Corr.-Bur.) **Eugen Sue mit 128,000 Stimmen gewählt. Leclerc erhielt 117,000 Stimmen. England hat in der griechischen Frage die französischen Vergleichsbedingungen angenommen.**

Lyon, 25. April. Einige geheime Clubs sind vor wenigen Tagen in der Umgegend mit Beihülfe der bewaffneten Macht geschlossen worden. Trotz der militairischen Strenge, welche der Belagerungszustand mit sich bringt, arbeiten die socialistischen Demagogen rüstig fort. Sie haben bereits so viele Schullehrer verführt und ins Unglück gestürzt, daß dem größeren Theile der Pädagogen die Augen aufgehen. Die Unterstützung für die abgesetzten Elementarlehrer ist sehr dürftig, da sich sehr wenige der wohlhabenderen und thätigen Klassen an derselben betheiligen. — In dem Saone- und Loire-Departement ist die Wahlbewegung auf eine Weise ausgeartet, daß man auf verschiedenen Punkten Militairhülfe in Anspruch nehmen mußte, um dem Unfug zu steuern. In Macon waren gedruckte Zettel angeschlagen, in welchen dem Präfecten versprochen wurde, daß man ihn demnächst hängen werde. Unsere Zustände sind im Allgemeinen sehr traurig. Das Vertrauen im Geschäftsleben schwindet wieder mehr und mehr.

Großbritannien.

* **London,** den 28. April. Der gestrigen Sitzung im Hause der Gemeinen ging ein mehrstündiger Kabinetsrath voraus. Im Hause selbst geriethen die Protectionisten hart an einander. Nach der Tagesordnung hätte das Haus als Finanzcomité sitzen sollen, aber vorher nahm D'Israeli in gewohnter scharfer Weise das Wort: Zwei Monate sind es, seit das Kabinet uns sein Finanzexposé vorgelegt, da es nun nicht wahrscheinlich ist, daß sich seine Hoffnungen realisiren werden, so sehe ich nicht ein, warum sich das Haus beeilen soll, die öffentlichen Gelder zu bewilligen, bevor uns die Minister nicht ihre weitern Absichten vertraut haben. Nach dem uns vorgelegten Budget handelt's sich darum, einem schwer gefährdeten Interesse zu Hülfe zu kommen. Jetzt aber, wo allem Anschein nach die Stempelbill todt ist, jetzt frage ich, was die Minister zu thun gedenken, um das Elend der ackerbauenden Klassen zu mindern? Der erste Lord des Schatzes: Ich finde es nicht angemessen, daß das ehrenwerthe Mitglied die parlamentarischen Arbeiten aufhält, um diese Frage an die Regierung J. M. zu richten. Der Schatzkanzler hat unsern Finanzplan vorgelegt und wir bemühen uns, ihn auszuführen. Worin aber, frage ich, besteht die Politik des ehrenwerthen Mitgliedes und seiner Freunde? Vor Eröffnung der Sitzung gab das ehrenwerthe Mitglied ein Finanzproject heraus, dessen leitender Gedanke war, den Credit des Landes durch Beibehaltung aller Einnahmen zu sichern. Seit Beginn der Sitzung aber haben das ehrenwerthe Mitglied und seine Freunde jeden Antrag unterstützt, der auf Aufhebung irgend einer Staatseinnahme abzweckte. Für eine politische Partei scheint mir das eine seltsame und wenig kluge Politik zu sein. Die ehrenwerthen Mitglieder scheinen zu glauben, daß, wenn die Summe der Einnahmen unter die Summe der Ausgaben gefallen, daß wir dann gezwungen sein würden, die Schutzzölle für Getreide und andere allgemeine Consumtibilien wieder einzuführen! Sollte das ihre große Finanzpolitik sein, so muß ich bekennen, daß ich mir kaum eine armseligere vorstellen kann, ich weiß keine die passender wäre, die Finanzen zu ruiniren und des Landes Ruhe und Sicherheit zu compromittiren. Wahrlich, die ehrenwerthen Mitglieder thäten besser, bei ihrem alten System zu verharren, oder offen zu erklären, daß sie es aufgeben, oder daß sie sich jetzt Herrn Cobden anschließen. Wenn sie die Rückkehr zum Protectionssystem wünschen, warum bringen sie nicht offen und ehrlich eine Bill ein in diesem Sinne? Wenn das Land, wie sie vorgeben, an den Folgen des Freihandels leidet, so ist es ihre Pflicht, eine Lösung dieser Frage so schnell als möglich herbeizuführen. Was uns betrifft, wir fürchten einen Angriff auf diesem Terrain nicht, der Stand der Einnahmen und die öffentlichen Ausweise zeigen klar, daß die große Majorität des Volkes einer größern Wohlfahrt genießt, als zu irgend einer andern Zeit. Auf diese Herausforderung des ersten Lords des Schatzes antwortete Lord John Manners, fest, kurz, sicher, er und seine Freunde hätten nie anders als ihren offen bekannten Grundsätzen gemäß gestimmt und ihre Politik habe nur die Aufrechthaltung des Staatscredits zum Ziel. Ihm folgte der Oberst Sibthorp, der sich nicht begnügte, die Anklage von der andern Seite des Hauses zurückzuweisen, sondern seinerseits in heftigster Weise aggressiv verfuhr. Hume: die ehrenwerthen Mitglieder klagen das Kabinet an, daß es sich nicht erkläre; ich meinerseits, ich klage es an, daß es sich leider nur zu klar darüber ausgesprochen hat, als es behauptete, es könne die Ausgaben nicht mehr ermäßigen (Murren und Zeichen der Verneinung). Es hat erklärt, und wer will wiedersprechen, wenn nicht die ehrenwerthen Mitglieder, die das Gouvernement unterstützen, daß es gegen die Reductionen sei, die wir vorschlagen. Danach haben sie kein Recht mehr sich zu beklagen. — Darauf constituirte sich das Haus als Finanzcomité, vertagte sich aber, da es bereits Mitternacht war. Einen Tag haben also die Protectionisten gewonnen.

[König Alfred's Grabmal.] Dem Hampshire Independent zufolge sollen wegen Errichtung eines Zuchthauses in oder bei der Abtei, welche die Gebeine des großen Sachsen-Königs birgt, des Letzteren Grabmal und sterbliche Ueberreste in öffentlicher Auktion meistbietend versteigert werden. In gerechtem Unwillen sagt das Blatt, daß dieser Akt roher Pietätslosigkeit, den wir uns bei dem historischen Sinn unserer Standesgenossen nicht erklären können, und der wohl, wenn er sich überhaupt bestätigt, in ganz besonderen Umständen seinen Grund haben muß, jedem Engländer die Schaamröthe in's Gesicht treiben müsse.

†† **London,** 26. April. [Der Gorham'sche Proceß vor der Queens-Bench.] Die neue Klage des Bischofs von Exeter war, wie wir früher berichtet, darauf gegründet, daß die Appellation Gorham's von dem Arches-Court nicht, wie geschehen, an den Königlichen Geheimerath, sondern an das Oberhaus der Convocation hätte gehen müssen. Für diese Ansicht wurde von dem gelehrten Sachwalter des Bischofs Sir Fitzroy Kelly geltend gemacht: aus Statut 24. und 25. Heinrich's VIII., wodurch die wegen der Ehestreitigkeiten des Königs mit der römischen Curie entstandenen Differenzen durch Untersagung jeder Appellation nach Rom gelöst werden sollten, ergebe sich, daß zwar die Appellationen von Entscheidungen der Erzbischöfe der Regel nach an Ihre Majestät die Königin im Geheimenrath gehen müßten und könnten, daß dieser Instanzenzug jedoch alsdann ausgeschlossen werde, wenn die Krone selbst ein Interesse bei der Streitsache habe, was im gegenwärtigen Proceß, weil die Pfarre von Bramford-Speke Kronpatronat sei, offenbar der Fall wäre; in Fällen dieser Art gehe vielmehr die Appellation an die Convocation, als welche auch unleugbar zur Entscheidung rein kirchlicher Fragen viel geeigneter sei, wie der Königliche Geheimerath.

Man ersieht hieraus die principielle Wichtigkeit des Streitfalls für das ganze Verhältniß der Kirche zum Staat; denn die Convocationen sind nichts anderes, als die alten Synoden der beiden Erzbisthümer Canterbury und York, die de jure noch heut fortbestehen. Ihr Ursprung fällt in das frühe Mittelalter, wahrscheinlich in den Regierungspact Eduard's I. Sie bewilligen die Abgaben an die Krone von den geistlichen Gütern, wie die Parlamente, deren Anfangs bekanntlich auch mehrere waren, von den weltlichen, und wurden daher auch stets mit jenen und später mit dem einen Parlament zu gleicher Zeit ausgeschrieben. Zu ihnen gehören alle Bischöfe, Archidiakone und Dechanten, so wie Abgeordnete der Kapitel und der Pfarrgeistlichkeit. In York besteht die Convocation nur aus einem Hause, in Canterbury dagegen gleich dem Parlament aus zwei Häusern, so daß die 22 Bischöfe dieser Kirchenprovinz das Oberhaus bilden, dem vor der Reformation auch die Aebte und Prioren angehörten. Der Convocation steht es zu, Canones festzusetzen, häretische und schismatische Bücher und Personen zu prüfen und zu verurtheilen, so wie auch Appellationen von den kirchlichen Gerichtshöfen zu entscheiden.

Heinrich VIII. bestimmte, daß ihre Beschlüsse der Königl. Bestätigung bedürften, ließ sie im Uebrigen aber bei ihren Befugnissen, die auch noch zwei Jahrhunderte hindurch fort und fort geübt wurden. Im Jahre 1717 jedoch wurde die Convocation wegen eines der Regierung mißliebigen Schlusses aufgehoben und seitdem nie wiederum wirklich gehalten, gleichzeitig jedoch bis auf diesen Tag ganz im Geist der englischen Verfassung und Rechtsanschauung die Form auf das Sorgfältigste gewahrt. Noch jetzt wird mit jedem neuen Parlament auch die Convocation einberufen, die Wahlen der Kapitel und Pfarrgeistlichkeit finden statt, der Erzbischof eröffnet die Sitzung — in London in der Westminsterabtei — und es wird eine Adresse an die Königin beschlossen, sodann aber die Versammlung sine die vertagt.

Wenn nun schon seit Wiedererwachung des kirchlichen Lebens und Bewußtseins von Seiten der high-church-party vielfach auf Wiederbelebung dieser bemerkenswerthen und vielleicht noch zu großer Bedeutung bestimmten Institution hingewiesen ist, so würde es der Natur der Sache nach von größter Wichtigkeit gewesen sein, wenn in einem concreten Rechtsfall die ausschließliche Competenz der Convocation durch Urtel und Recht neuerdings ausgesprochen und festgestellt wäre. Dies nun ist in der Gorham'schen Sache nicht geschehen; vielmehr hat die Queens-Bench, wie wir erwartet hatten, in dem gestern durch Lord Campbell verkündeten Urtel die Klage des Bischofs zurückgewiesen, indem sie die Competenz des Geheimeraths zur Entscheidung der Sache für begründet annahm. In den Gründen des Urtels, das mit gespannter Aufmerksamkeit in Westminster-Hall vernommen wurde, und auf welches näher zurückzukommen wir uns vorbehalten, wird nicht verkannt, daß der Geheimerath zur Entscheidung rein kirchlicher Fragen nicht ganz geeignet sein möge, hierzu jedoch bemerkt, daß dies die richterliche Entscheidung nicht habe influiren können.

Der ordentliche Weg Rechtens dürfte hiermit erschöpft, die Schwierigkeit einer befriedigenden Erledigung der Sache für das Gouvernement aber nur erhöht sein; denn unleugbar und mit gutem Grund stehen die bedeutendsten Kräfte der Kirche auf Seiten des treuen und unerschrockenen Bischofs, und einmal aufgenommen, können die großen hier in Anregung gebrachten Fragen nicht durch bloßes Temporisiren und leidiges Vermitteln hingehalten werden. — Schon berichten die Blätter von einem gleichen Falle in der Diöcese Gloucester und Bristol, wo ein Gesinnungsgenosse Gorham's, ein Mr. Simpson, als Zuchthaus-Caplan präsentirt ist und vom Bischof, der, irren wir nicht, ein glaubensvoller, streng kirchlicher Mann ist, voraussichtlich die Bestätigung nicht erhalten wird.

Italien.

Rom. Der General Baraguay d'Hilliers hat am 17. April folgenden Tagesbefehl erlassen:

Soldaten! Obgleich der heilige Vater in dieser Stadt, deren Thore durch euren Muth geöffnet worden sind, erst vor einigen Tagen angekommen ist, wollte er euch doch schon beweisen, wie hoch er eure Ergebenheit und Disciplin anerkennt, wie sehr er die Mühseligkeiten, welche ihr ertragen, die Gefahren, die ihr bei der Belagerung ausgestanden habt, zu schätzen weiß; er begab sich sogleich nach dem Hospital St. Andre, um eure verwundeten und kranken Cameraden zu besuchen. Jeder von euch wird diesen Beweis von Güte, dieses Zeichen von väterlicher Sorgfalt anerkennen. Se. Heiligkeit hat diejenigen segnen wollen, die sich nächsten Donnerstag nicht einfinden können, um den Segen des h. Vaters zu empfangen, der auf die Fahnen der französischen Armee den Sieg herabrufen soll.

Neapel, den 7. April: Heute hat ein ernsthafter Kampf zwischen neapolitanischen Soldaten und französischen Matrosen Statt gefunden. Die letzteren wurden von den weit zahlreicheren Neapolitanern mit dem Bajonnette angegriffen, zu Boden geworfen, mit Füßen getreten und durch Stiche verwundet. Es gelang ihnen endlich jedoch, ihre Schaluppe wieder zu erreichen; als die Neapolitaner dies sahen, gaben sie Feuer auf dieselben. Der Repräsentant der französischen Republik hat vom Könige von Neapel eine eclatante Genugthuung für diese Beleidigung verlangt.

Verona, den 14. April. Der Feldmarschall hat folgenden Brief an die bischöfliche Curie gerichtet:

Nachdem ich für angemessen gefunden habe, zu verordnen, daß den hochwürdigen Vätern der Gesellschaft Jesu die Jesuitenkirche und das anstoßende Hospiz in Venedig, so wie auch die Antoniuskirche mit dem angrenzenden Hospiz in Verona zurückgestellt werden, und zwar sobald man andere passende Lokale, statt der beiden erwähnten Hospize, welche gegenwärtig zu militairischen Zwecken verwendet werden, hergerichtet haben wird, so ersuche ich die ehrwürdige Curie, gefälligst den Provincial der Gesellschaft Jesu, Pater Giuseppe Ferrara, davon zu seiner Einsichtsnahme und Richtschnur in Kenntniß zu setzen, ihn zugleich benachrichtigend, daß die bezüglichen Weisungen an die k. k. Statthalterei in Venedig und das hiesige k. k. Stadt- und Festungs-Commando ertheilt worden sind, mit welchen er sich sofort in betreffender Angelegenheit verständigen kann, um die Lokale in Empfang zu nehmen. (Gez.) Radetzky.

Florenz, 22. April. Die Riforma will wissen, daß der Großherzog von Toscana am Ende April nach Wien reisen und dort mit der großherzogl. Familie einen Monat verweilen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. April, Abends. Die heutige Sitzung des Volksthing war die leidenschaftlichste, welche der Reichstag noch erlebt hat. Prof. Wilkens interpellirte nämlich das Marineministerium wegen der Eckernförder Niederlage, durch welche der ganzen dänischen Nation zu ihrem Schrecken kund geworden, daß das Zutrauen in die Unüberwindlichkeit der dänischen Marine nur ein Blendwerk gewesen. Insofern der traurige Ausfall jener Affaire angesehen werden müsse, als durch einen unwiderstehlichen Volkswillen hervorgerufen, trage das ganze Volk die Verantwortlichkeit, aber eine mittelbare Verantwortung treffe die Marine selbst, und das dänische Volk habe, nachdem es eine freie Verfassung errungen, ein Recht darauf, zu erfahren, auf wem diese Verantwortlichkeit eigentlich

---

Kind — hatte einen kühnen Griff in die Tasche eines harmlosen Landbewohners gewagt, wobei ihm zufällig nahe an fünf Preußische Thaler zwischen den Fingern sitzen geblieben sein sollen.

—d. Die berühmte Wurstfirma „Büffleb“ in Gotha hat ihre Erfurter Kommandite, in Folge unvorhergesehener plötzlicher Abreise der alten „Gothaer Kunden“, ebenfalls schließen müssen. Der edle „Raugraf aus Schlesien“ will den Rest en bloc annehmen.

—d. Das gestern erwähnte neue Exercitium der Husaren mit Geschütz wurde bereits im Jahre 1834 von dem Garde-Husaren-Regiment versucht und eingeübt.

— **Theater.** Meyerbeer's „Prophet.“ (Fortsetzung.) Wir müssen zur bessern Verständniß vorerst auf das Libretto kommen. Ein so arrogantes, jedes Anspruchs auf Charakterzeichnung baares, blos nach äußeren Effekten haschendes Machwerk kann auch nur von der Ignoranz und dem Leichtsinn eines Franzosen herrühren, selbst wenn dieser Franzose Scribe heißt! Wir wissen sehr wohl, daß man an den Text und Scenengang moderner Opern nach leider jetzt hergebrachter Sitte keinen großen Anspruch machen darf, wir begreifen sehr wohl, daß man von einem französischen Dichter keine besondere Rücksicht auf deutsche Geschichte und Verhältnisse erwarten konnte; aber wenn man diese wirklich mit so schaamloser Ignoranz oder Kühnheit mit Füßen tritt, dann sehen wir auch gar nicht ein, weswegen ein deutscher Komponist seinem Werk mit Gewalt einen bestimmten historischen Hintergrund giebt, während dasselbe eben so gut für jede beliebigen anderen Zeiten und Personen paßt. Das ist es, was wir in Beziehung auf das Libretto dem Komponisten zum Vorwurf machen müssen, daß er sich durch die extravaganten Erfindungen des Herrn Scribe die ganze Pointe der gewählten Zeit und der gewählten Charaktere hat entreißen lassen: den Fanatismus des Irrglaubens. Jeder Dichter oder Komponist muß für seinen Helden, selbst in seinen Verirrungen, eine gewisse Begeisterung zeigen, indem er ihn als großartigen, festen und starken Charakter darzustellen sucht, abgesehen von allem Prinzipienkampf. In einem Subjekt wie dieser „Prophet“ aber, der statt glaubensfanatischer Schwärmer von vorn herein nichts als leichtgläubiger Betrüger, entledigt aller historischen Wahrheit! statt kühner Tyrann, der seinem Irrwahn das Volk schlachtet, ein muthherziger Lump ist, der sich am Gängelbande von drei alten längst durchschauten Betrügern führen läßt, nicht einmal kräftig genug, seinem einzigen angebeteten Zwecke, der Rache, den Gegenstand derselben zu opfern, — kann und wird sich musikalische Begeisterung nicht concentriren, und daß der deutsche Komponist eine solche Zeichnung seiner Hauptfigur zugegeben, hat sich offenbar an der Komposition selbst gerächt! Eine Schlittschuhpartie und Sonnenaufgang mit Hydrooxygengaslicht ersetzt nicht die Stimme des Fanatismus, die aller historischen Wahrheit zum Hohn mit Gewalt hineingezogenen Orgeltöne mit dem prachtvollen geistlichen und kirchlichen Pomp können dem elenden wissentlichen Gaukelspiel der Verleugnung des Wahnsinns aus der eigenen Mutter nicht den tief verletzenden Eindruck nehmen! — Mit wie wenigen Strichen wären diese ganzen unnatürlichen Positionen zu ändern gewesen! Betrügerei, Feigheit und Aufruhr durch den Aufwand von Kirchenmusik, ehrwürdige Melodien und Ceremonien verherrlichen zu wollen, das Niedere durch das Schöne und Erhabene! war eine schlechte Wahl und mußte zur Profanation werden.

Der erste Akt (der erste und zweite sind bei der hiesigen Aufführung zusammengethan) spielt vor einer Burg des Grafen Oberthal. Eine Schalmei mit recht hübschem, nur unnatürlich gedehntem, Echo eröffnet ihn nach den wenigen Takten der die Ouvertüre ersetzenden Introduction. Bertha, die Braut Johann's von Leyden, erwartet seine Mutter Fides. Sie wollen zum Grafen Oberthal gehen, um seine Erlaubniß zur Heirath und Uebersiedelung für seine Unterthanin, die Braut, zu holen; da erscheinen drei der zur Zeit überall umherziehenden Prädikanten der Wiedertäufer, mit einem lateinischen Choral (er scheint aus den Lamentationen herzurühren). Dieser Choral ist ein ergreifendes musikalisches Motiv und wäre dasselbe streng durch die Komposition hindurch geführt worden, so würde es derselben sehr zum Nutzen gereicht haben. Die drei Wiedertäufer predigen dem versammelten Landvolk Communismus, das Schloß des Lehnsherrn soll ihr eigen, die [illegible] Herren sollen ihre Diener, von Abgaben nicht mehr die Rede sein! [illegible] ist nun in den Chören und Gesängen der Ruhm Gottes, die Theilung der Güter und die politische Freiheit, deren „flammender Tag an den Höh'n glüht“, durcheinander gewürfelt. Leider erscheint der Burgherr, erkennt in einem der Prädikanten seinen verlaufenen Schaffner, der ihm seinen besten Wein weggetrunken hat, und läßt das Kleeblatt aus seinem Gebiet prügeln, das übrigens sehr klein gewesen sein muß, weil die Märtyrer schon nach 10 Minuten wieder da sind. Das Landvolk, das sich zum Effekt eines Rachechors vorher mit allen Sensen, Dreschflegeln und Morgensternen bewaffnete, hat diese Waffen natürlich schnell bei Seite gebracht. Bertha und Fides bitten nun den Burgherrn um Erlaubniß zur Heirath, und dieser verweigert sie, man erfährt nicht recht warum, und ob der Graf etwa gar den Nebenbuhler Herrn Johanns von Leyden sein soll. Kurz, die beiden Frauen werden höchst unromantisch in die Burg geschleift, und der Weinfeigbube mit seinen beiden Freunden schließt mit dem lateinischen Introitus.

Die Scene wechselt nun und zeigt uns das Wirthshaus Jean Bockholdts, genannt Johannes von Leyden, das er eröffnet, weil die Schneiderei ihm nicht mehr gefiel.

Ein Bauerntanz, recht thüringisch-national, kräftig und heiter, leitet die Scene ein. Johann bedient die Gäste und schwärmt von seiner Braut. Mit keinem einzigen Zug, was doch so leicht war, ist hier der Held der Oper als der angehende religiöse Schwärmer gezeichnet, der sich für die kirchlichen Wirren interessirt. Die drei Wiedertäufer treten ebenfalls ein und lassen sich's wohl sein mit den Leuten und entdecken plötzlich den Beruf ihres Wirths für die „Krone Zions“ und finden in ihm einen „gottgesandten, dem Himmel ihnen express zur Hülfe geschickten Mann“, wegen einer unerhörten Aehnlichkeit des ehemaligen Schneiders mit einem zu Münster „hochverehrten Bilde des Königs David“. Johann schickt die andern fort, erzählt den drei Fremden einen Traum, worin er sich als König gekrönt und zugleich verflucht gesehen, und das Kleeblatt deutet ihm natürlich, daß er König und Prophet (!) werden würde, was der bescheidene Schankwirth in seinem Nichts durchbohrendem Gefühle aber vorläufig ablehnt. — Nun beginnt die Tragik! — Seine Braut, die Graf Oberthal gefangen nach einem andern Schloß führen wollte, ist entwischt und flüchtet sich zu Johann, der edle Graf erscheint mit seinem reisigen Zeug, droht Jean Fides umzubringen, wenn der Bräutigam nicht die Schöne herausgiebt, das Kraftmittel hilft, die schöne Bertha wird weggeführt, und die Mutter singt dem verzweifelnden Sohne in einem sehr langen Arioso ihren Dank. Dann lassen sich die drei Wiedertäufer nochmals blicken, der Schneider von Leyden frägt, ob sie ihm wirklich zu einem Thron und zur Rache an seinem Feinde, dem Grafen, verhelfen könnten? und plötzlich ist er entschlossen, Prophet und König zu werden, selbst unter der Bedingung, Vaterland und Mutter nicht wiederzusehen, von der er einen durch einzelne Paukenschläge eingeleiteten schmerzlichen Abschied in Gedanken, d. h. im Recitativ, nimmt.

Bis hieher ist die Composition weniger bestechend und reichhaltig. Der aufmerksame Hörer findet zahlreiche Reminiscenzen aus Robert und den Hugenotten, doch kann dies höchstens der Originalität, nicht aber dem Komponisten zum Vorwurf gereichen, dessen Eigenthum sie ja sind. In dem Chor sollen Triangel und Pfeifen wahrscheinlich die unreinen und gemischten Elemente des Volks anzeigen; die Predigt der Wiedertäufer wäre ohne den Choral ohne geistige Anregung; der Chor der Landleute — Chöre und Ensembles spielen überhaupt die Hauptrolle — „O hört auf sie!“ ist allzusehr 1. Akt der Hugenotten, das Duettino zwischen Bertha und Fides dagegen enthält einzelne sehr hübsche Wendungen. Der „Traum“ ist zu gedehnt und weniger durch die Singstimme als die Instrumentation ausgedrückt, wie überhaupt der ganze Schluß des Akts, der die Liebe des Sohnes zur Mutter meist in allzu furioser Instrumentation ausspricht, zu sehr in die Länge gezogen wird.

Der zweite (dritte) Akt zeigt das Lager der Wiedertäufer vor der alten Stadt Münster, die man, beiläufig für Herrn Gerst gesagt, in allzugroßer etwa zweistündiger Entfernung erblickt, so daß bei dem Sturm am Schluß den Belagerern wohl der Athem ausgegangen und die Hitze abgekühlt sein wird, ehe sie die Wälle erreicht haben! — Ringsum Winterlandschaft mit großer Eisfläche bis ans Podium. Daß Jean Bockholdt vom Beginn der wiedertäuferischen Bewegung in Münster selbst einer der eifrigsten Anhänger Matthisens und Rottmanns war, daß die Wiedertäufer in Münster selbst endlich die bischöfliche Partei überwältigten und aus der Stadt warfen, daß sie also ganz und gar nicht nöthig hatten, Münster zu belagern, sondern vielmehr von Anfang an durch den Bischof und seine Hilfstruppen selbst darin belagert wurden, das war natürlich den Herren Scribe und Meyerbeer ganz gleich.

Die Pariser brauchen etwas Neues, Niegeschautes, — man fabrizirt daher ein Lager der Wiedertäufer vor der Stadt, steckt den Leydener Herbergswirth ohne irgend eine Ursache und Erklärung bereits in den prächtigen Harnisch des „Propheten“ und arrangirt eine treffliche Schlittschuh-Quadrille des Corps de Ballet auf dem Eise, die das Publikum mit großem Staunen und furchtbarem Applaus aufnimmt und wobei nächstens einer der Schlittschuhläufer oder eine Schlittschuhläuferin den Hals oder wenigstens die Beine brechen kann. Dagegen ist man so billig gewesen, trotz des Chors: „Ha Blut! Blut! Auf, tanzt um ihre Leichen“, der hiesigen Reaction den Anblick der Mordscene der gefangenen Adligen und Bourgeoisie zum großen Mißfallen der „Abendpost“ zu ersparen. — Nachdem die Schlittschuhtanzerei einige Zeit gedauert, wechselt die Scene und zeigt das prächtige Zelt des Wiedertäufers Zacharias. Matthisen meldet als Bote, daß die Münster nicht übergeben wolle, der Dritte im Bunde führt den verkleideten und flüchtigen Graf Oberthal herein, der in's Lager gerathen sich für einen Anhänger ausgiebt, und er muß nun folgende gute Lehren beschwören:

> Die Barone, Grafen, Fürsten
> Hängst Du sämmtlich auf sofort! —
> — — —
> Aber ihre blanken Thaler
> Nimmst Du sämmtlich mit Dir fort!
> — — —
> Endlich noch nothwendig ist,
> Du lebst stets als guter Christ,
> Immer heilig! Immer heilig!

Text und Musik athmen hier Nichts von dem religiösen Fanatismus, sondern feiern die pure Gemeinheit und Büberei in solennster Offenheit und mit wahrer Blasphemie, zur effektreichen Abwechselung mit Intervallen eines Trinkliedes. Können solche Motive den Komponisten begeistern, oder sollen sie die Bewunderung des Publikums herausfordern? — Die Gesellschaft hat bis jetzt im Finstern gesungen und getrunken, um dem Wiedertäufer Jonas Gelegenheit zu geben, mit origineller Instrumentation Feuer am Stahl zu schlagen. Bei dem Licht wird der Graf von seinem ehemaligen tendenziösen Schaffner erkannt und von der Gesellschaft zum Tode geschickt, indem Zacharias, für das Lager der Wiedertäufer wirklich höchst naiv, singt:

„Doch ein Mönch soll ihn begleiten!“

Darauf zeigt sich der Prophet, „der in dem Glanz des Ruhms vor allen Völkern Deutschlands strahlt“, ohne daß man erfährt, was er bis dato gethan hat. Er ist höchst unwirsch, daß ihm nicht, wie Johanna d'Arc eine Heldenschaar, sondern nur blutbespritzte Henker folgen, erzählt trotzdem: „in Deutschland brach ein Arm die Sclaverei“, will das Prophetenschwert niederlegen und seine Mutter besuchen; sieht den Grafen Oberthal, um dessentwillen er „Prophet“ geworden, zum Tode führen, und läßt sich von ihm erzählen, daß Bertha in Münster sei, worauf er ihn vorläufig begnadigt. Da kommt die Nachricht, daß das Heer sich empört hat, weil die Münsterianer einen Ausfall gemacht und die Wiedertäufer geklopft hätten. Die erste Scenerie erscheint wieder, die Wiedertäufer rebelliren, heißen Herrn Johann einen Betrüger und falschen Propheten, dieser aber schilt sie, daß sie ohne seinen Befehl angegriffen, und hält ihnen einen Sang, der sie reuig auf die Knie sinken läßt und, jedes wahren Fanatismus baar, durch das Bewußtsein der Betrügerei einen widerwärtigen Eindruck macht. Darauf fordert die Schaar, nach Münster zum Sturm geführt zu werden, Johann hält mit Chorus einen Triumphgesang, in dem wir ganz und gar nicht etwas Majestätisches, wie die Vossische Zeitung, finden können, während die ganze Scene durch das nahe Trompetengeschmetter des Feindes vielmehr etwas Lächerliches erhält! Darauf geht die Pariser Sonne für baare 500 Thlr. auf, Wiedertäufer und Publikum jubiliren, eine nie geahnte Herrlichkeit durchströmt das Theater, ein Beifallsturm erhebt sich, der Vorhang fällt, der Komponist wird gerufen, nimmt nebst dem Applaus für die Musik auch den für Schlittschuhlauf und Sonnenaufgang in Empfang, und das Publikum stürzt in die Corridors, um Luft und Erholung zu schöpfen von dieser erdrückenden Last des Chors, der Ensembles und der Instrumentation!

Man fängt an, sich nach Melodieen zu sehnen, und ißt in Erwartung derselben zur Abkühlung Eis oder Bonbons.

(Schluß folgt.)

lasse. Das Kriegsgericht sei zwar der erste Schritt dazu, allein lange nicht genug. Er zweifle nicht, daß das Kriegsgericht gut zusammengesetzt sei; das Urtheil sei jetzt ja auch gesprochen und er beklage nur, daß der König die Strafen nicht ganz erlassen, da doch nur Schwachheitssünden vorlägen. Allein außer der juristischen Strafbarkeit gäbe es auch eine moralische, über welche das Volk das Urtheil spreche, und es handle sich jetzt, nachdem über die juristische Strafbarkeit entschieden sei, darum, wer die moralische Strafbarkeit trage. Der Angriff auf Eckernförde habe auch abgehangen von der mehr oder minder großen Handlungsfreiheit des Oberbefehlshabers, von den Anfangs April über die Stärke der Batterien eingezogenen Erkundigungen und von der Besatzung und Equipirung der Kriegsschiffe. Alles das sei von großem Einfluß auf die Expedition gewesen und das habe das Kriegsgericht nicht untersuchen können. Seiner Meinung nach schulde der Marineminister es sowohl seinem Amte als sich selbst, eine möglichst vollständige Auflösung darüber zu geben. Und darum frage er (Wilckens), ob der Minister sämmtliche Actenstücke in der nun beendeten Sache der Oeffentlichkeit übergeben wolle? Nicht das Urtheil, das publicirt sei, noch die Entscheidungsgründe desselben, die versprochen seien, genügten, sondern sämmtliche Acten, namentlich die geheimen Instructionen des Marineministers an den Geschwaderchef Garde und des Kriegsministers an den General. Diese seien dem Kriegsgericht nicht offiziell vorgelegt, sondern nur vertraulich mitgetheilt und die Entscheidungsgründe hätten nicht Bezug darauf nehmen dürfen. Die Kosten dieser Veröffentlichung könnten nicht in Betracht kommen gegen die traurige Begebenheit, die Dänemark zwei seiner stolzesten Schiffe und so viele Krieger gekostet. Scheue man aber doch die Kosten, so möchten die Acten öffentlich hingelegt werden, daß Jedermann Einsicht nehmen könne. — Der Marineminister erklärte, er wäre bereit, auf die Interpellation zu antworten, allein Jedermann im Thing müsse ihm einräumen, daß ein großer Unterschied sei zwischen der gedruckten Interpellation und den Insinuationen, welche in der Entwickelung und der Motivirung vorgekommen; inzwischen müsse jeder Mann von Ehre diese gleich beantworten. Was in der Sache publicirt werden solle, sei heute in der Departementszeitung abgedruckt. Mehr werde nicht veröffentlicht. (H. C.)

Rede des Abgeordneten v. Gerlach.

Erfurt, 28. März. Die Rede des Abg. v. Gerlach aus der Sitzung vom 26. April über die Einrichtung des Reichsgerichts lautete wörtlich wie folgt:

Schon neulich, als von der Kompetenz des Reichsgerichts die Rede war, habe ich davor gewarnt, Juristen mit Richtern zu verwechseln und unsere Zukunft einer bloßen Juristen-Justiz anzuvertrauen.

Seitdem haben wir Beschlüsse gefaßt, deren Prinzip war in Handelssachen Kaufleute, in Gewerkssachen Handwerker an der Rechtspflege Theil nehmen zu lassen. Dieses Prinzip ist dem deutschen Rechte und der deutschen Freiheit gemäß. Aber aus demselben Prinzip folgt, daß die Rechtssachen der Könige und Fürsten als solcher, die Rechtssachen, die ihre wesentlichsten königlichen und fürstlichen Rechte betreffen, auch nicht bloßen Juristen zur Entscheidung überlassen werden dürfen, sondern daß Könige und Fürsten an ihrer Entscheidung Theil nehmen müssen. Ich könnte mich hier auf die „Gleichheit vor dem Gesetze" berufen, und für die Könige und Fürsten gleiches Recht mit den Kaufleuten und Handwerkern in Anspruch nehmen. Aber lieber als auf eine Frankfurter Französische Grundrechtsphrase berufe ich mich auf den uralten Grundsatz des deutschen Rechts, daß jeder von seines Gleichen gerichtet werden soll. Dies ist indeß nur Ein Bedenken gegen das vorgeschlagene Reichsgericht.

Dieses Gericht soll mit Richtern besetzt werden, deren eine ganze Hälfte das Parlament und deren andere Hälfte das Fürstencollegium wählt, das Fürstencollegium, in welchem der Reichsvorstand, der König von Preußen, nur Eine Stimme hat. Diese Parlamentswahlen aber können nur Parteiwahlen sein. Worauf beruht die ganze Gruppirung dieses Hauses, worauf fast alle unsere Abstimmungen? Ganz allein auf den politischen Gegensätzen, auf den Gegensätzen der Conservativen, Liberalen und Radicalen, und ganz und gar nicht etwa darauf, daß die Einen mehr für den Bundesstaat als solchen gestimmt, oder mehr für die deutsche Einheit begeistert wären als die andern. Und am allermeisten tritt diese Allmacht der politischen Gegensätze bei den Wahlen hervor. Woher sonst die starke Minorität gegen unsern Präsidenten selbst bei der zweiten Wahl, nachdem er sein Präsidial-Talent so glänzend bewährt hatte, daß dasselbe gewiß von keinem Gliede dieser Minorität bezweifelt wurde? Andere als Partei-Abstimmungen würden auch keinen Sinn haben. Denn sie könnten keine Majoritäten hervorbringen.

Also Parteimänner, stark gefärbte Parteimänner werden diese Reichs-Richter sein.

Ich frage Sie nur, m. H., ob wir auf diesem Wege unparteilsche Justiz erwarten dürfen! Was geschieht jetzt schon in allen Prozessen, die irgend die Politik berühren, in allen Prozessen, in denen die Anklagen auf Majestätsverbrechen, Aufruhr oder Hochverrath lauten? Wer wie ich ein langes Leben als Richter in den preußischen Gerichten zugebracht hat, denen, bei allen ihren Mängeln, Parteilichkeit niemals vorgeworfen wurde, den schaudert, wenn er täglich wahrnimmt, wie jene Prozesse von beiden Seiten als Parteischlachtfelder angesehen und ausgebeutet werden, und von unparteilscher Rechtspflege dabei kaum noch die Rede ist.

Und welche Entscheidungen sollen diesen Parteimännern anvertraut werden? Sie sind nach §. 124. des Verfassungsentwurfs competent zu entscheiden, etwa auf die Klage von Detmold oder Bückeburg, daß ein vom Reiche erlassenes Wahlgesetz — was es wahrscheinlich thun würde — das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetze verletzt habe, oder daß die Reichsgewalt durch zu häufige Anstellung von Beamten eines gewissen Standes gegen das Grundrecht verstoße, wonach die Aemter allen Befähigten gleich zugänglich sein sollen. Denn auch „Maßregeln der Reichsregierung" — wie der §. 124. bei a. sich ausdrückt — unterliegen ganz allgemein dieser Competenz. Schon neulich habe ich erwähnt, daß sie nach Litt. d. ebendaselbst competent sein würden, den Kronprinzen von Hannover für successionsunfähig zu erklären. Viele von Ihnen, m. H., wünschen sehnlich, daß Hannover dem Bundesstaate wieder beitrete. Ich bitte Sie zu erwägen, ob diese Bestimmung sehr einladend für Se. Maj. den König oder für Se. königl. Hoheit den Kronprinzen von Hannover ist. Nach Litt. e. werden unsere Parteimänner entscheiden, ob nach der preußischen Verfassungsurkunde die Regierungsmaschine still stehn muß, wenn kein Ausgabe-Budget vereinbart ist. Denn so wird diese Urkunde von einer Partei ausgelegt. Lassen Sie mich Beispiele von der anderen Seite anführen, um die Unparteilichkeit meiner Argumente ins Licht zu stellen. Viele behaupten — und ich gehöre zu diesen Vielen — daß das preußische Ablösungsgesetz die Grundrechts-Phrase: „Das Eigenthum ist unverletzlich", verletzt hat. Nach Litt. f. und g. kann das mit Parteimännern, — vielleicht conservativen Parteimännern, — besetzte Reichsgericht das Preußische Ablösungs-Gesetz wieder aufheben. Es giebt Conservative, — und ich gehöre wieder zu ihnen — welche die Preußischen Provinzial-Verfassungen für rechtsgültig und deren Kassirung durch die neue Preußische Provinzial-Ordnung ohne vorgängige Anhörung der Provinzialstände für verfassungswidrig halten. Auf ihren Antrag kann, nach derselben Stelle des Verfassungs-Entwurfs, das Reichsgericht die Preußische Provinzialordnung aufheben. Ja, nach litt. G. welche lautet: „Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte" läßt sich kaum irgend ein wirklicher oder vermeintlicher Rechts-Anspruch denken, dessen Entscheidung das Reichsgericht nicht vor sich ziehen könnte: denn bekanntlich sind die Grundrechtsphrasen — um nur diese anzuführen — so dehnbar daß sie so gut als jeder Anwendung fähig sind.

Aber dies Alles ist noch nicht genug. Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Art hat nach §. 217 u. f. des Entwurfs des Gesetzes über das Verfahren das Reichsgericht ohne weiteres in das Reichsgesetzblatt einzurücken. Und alsdann, — so sagt dieser §. 217 wörtlich — „erhält das Erkenntniß durch diese Bekanntmachung die Kraft eines Reichsgesetzes und bewirkt die sofortige Aufhebung derjenigen Reichsgesetze oder derjenigen Bestimmungen eines Reichsgesetzes, welche das Erkenntniß als die Reichsverfassung verletzend bezeichnet." Also in einer wohl in der Geschichte unerhörten Ausdehnung will man dem Reichsgerichte geradezu eine gesetzgebende Gewalt beilegen und sogar eine der Lieblings- und Grundideen des französischen Constitutionalismus, die Theilung der Staatsgewalten, dieser parteiischen Juristen-Justiz opfern. Dem Reichsvorstande bleibt nicht einmal das Ehrenrecht der Sanction und Publikation der Gesetze. Nicht blos der König von Preußen und die Unionsfürsten, auch das Parlament ist beseitigt. Sieben Juristen werden ganz einfach in den Besitz der gesetzgebenden Gewalt gesetzt.

M. H., wir befinden uns hier mit unserm Bundesstaate nicht an der „Grenze des Möglichen" sondern mitten im Herzen des weiten Gebiets der Unmöglichkeit, und dieses Gebiet grenzt wieder hart an das Gebiet der rettenden That. Schon gestern berührten zwei verehrte Mitglieder auf der Tribüne dieses Gebiet, nämlich das Frankfurter Votum gegen die Steuer-Verweigerung der Berliner National-Versammlung und für Entfernung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel um volksthümlicheren Ministern Platz zu machen. So wenig kannte man in Frankfurt Preußen, daß man nicht wußte, daß eben dieses Ministerium — ohne dessen rettende That von keinem Bundesstaat und von keinem Sitzen verehrter Mitglieder in der Augustinerkirche die Rede sein würde, — daß dieses Ministerium das volksthümlichste ist, welches Preußen je gehabt hat. (Bravo rechts und im Centrum). Nicht der erste Theil dieses lauwarmen Votums hat damals, wie das verehrte Mitglied aus dem Großherzogthum Hessen gestern andeutete, Preußen aufrecht gehalten, sondern die Felsenfestigkeit des preußischen Throns und die ehrenhafte Treue der preußischen Armee. Bei solchen Stützen brauchten wir das Votum einer Versammlung nicht, aus deren Munde Ja und Nein zugleich ging. (Bravo rechts).

Sollen wir nun dieses Gebiet der rettenden That noch einmal betreten? Wollen Sie dies, m. H., dann votiren Sie dieses aus Parteiwahlen hervorgehende Juristen-Gericht. Allerdings sollen diese Juristen die Qualification zum höheren Richteramte haben. Aber finden Sie darin eine Garantie?

Ich kenne die übrigen deutschen Länder nicht so genau. Aber in Preußen bieten Ihnen diese Juristen — die meine hochgeehrten Herren Collegen sind, — eine reiche Auswahl der mannichfaltigsten Revolutionscharaktere dar. (Sehr wahr! und Heiterkeit in der Versammlung.)

Es wird also dieses Gericht nicht für eine rettende That, sondern für eine lange Reihe von rettenden Thaten den Weg eröffnen. Nach Staatsmännern der rettenden That wird die lebhafteste Nachfrage entstehen. Ja! Das Studium, die Wissenschaft der rettenden Thaten wird die gesammte politische Bildung umfassen, die gesammte Politik in sich auflösen.

Und wo bleibt dann der ganze von uns so mühsam aus dem Französischen übersetzte Constitutionalismus? Wo der Bundesstaat? Wo das Parlament in Erfurt? (Bravo rechts).

Literarisches.

Die Grundrechte und das Wahlgesetz. Vorschläge und Motive von A. v. Mitschke-Kollande, Abgeordneten zum deutschen Volkshause. Erfurt, Cramer und Sittenfeld.

Der Hr. Verf. hat diese Schrift seiner Zeit unter die Deputirten in Erfurt, für die sie bestimmt war, vertheilen lassen, um dadurch auf die Debatten über die fragliche Materie einzuwirken. Wir möchten aber auch hier auf das Büchlein aufmerksam machen, da es namentlich über das Verhältniß von Kirche und Staat, über die Presse und die Polizei-Verwaltung recht gesunde Prinzipien aufstellt und an diesen die „Grundrechte" kritisirt. In dem „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause" lautet §. 1.: „Wähler ist jeder Kreisvertreter des Bundesstaats, dessen Wahl im Kreise als richtig anerkannt ist, und in den Städten, welche vermöge ihrer Einwohnerzahl berechtigt sind, allein einen oder mehrere Abgeordnete in das Volkshaus zu senden, jeder Stadtverordnete (Gemeindevertreter), dessen Wahl als gültig befunden wurde."

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Ein vorzüglicher Polysander-Flügel, engl. Mech. von Flohrschütz, ist für den festen Preis von 200 Thlr. zu verkaufen. Zu besehen Mittags 1 — 2. Näheres durch den Portier des Cadettenhauses.

Von den mir gehörigen, hierselbst in der Bendler-Straße belegenen Grundstücken beabsichtige ich, mehrere Parcellen meistbietend zu verkaufen. Dieselben sind nach ihrer Lage zur Bebauung vorzugsweise geeignet, zum Theil auch wegen der unmittelbaren Nähe des neuen Schifffahrts-Kanals zu Fabrik-Anlagen, Holzplätzen ꝛc. besonders zu empfehlen.
Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf
den 16. Mai, c. Morgens 10 Uhr,
in der Bendler-Straße Nr. 8.
angesetzt, zu dem ich Kauflustige einlade. Die Bedingungen werden in demselben näher bekannt gemacht, indessen bemerke ich, daß ein verhältnißmäßiger Theil des Kaufgeldes bei prompter Zinszahlung auf mehrere Jahre fest stehen bleiben kann, und daß ich auch zu jeder Auskunft vorher täglich Nachmittags von 2—4 Uhr in meiner Wohnung, Unter den Linden Nr. 5., bereit bin.
J. C. Bendler.

Wohnortsveränderung.
Meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr in Eisleben, sondern in Leipzig zur St. Braunschweig wohne, und empfehle mich auch hier mit An- und Verkauf von Grundstücken jeder Art.
Louis Finger.

Bad Kissingen.
Sanner's Hôtel.
Unterzeichneter erlaubt sich sein an der Promenade gelegenes Gast- und Badehaus den geehrten Reisenden, resp. Badegästen bestens zu empfehlen.
C. Sanner.

500 Stück
rein wollene
der schwersten und größten
Doppel-Shawls,
die 8 und 10 Thlr. früher kosteten,
für den sehr billigen Preis
à 3 und 4 Thlr., empfehlen
Gebrüder Aron, Behrenstr. 29.

Denkmäler, Grabkreuze, Tafeln und Steine
in Zinkguß, Marmor und Sandstein fertigen und halten Lager zur Ansicht
Mertins und Eckardt, Leipziger Straße Nr. 86.

Neue franz. Jacconets
die Robe 3 Thlr., 4 Thlr. und 4½ Thlr.
oder die Elle 7½ Sgr., 10 Sgr. und 11½ Sgr.
vorjährige Muster
die Elle 5, 6 und 7 Sgr.
Eine Partie Mousselin-de-laine Kleider, à 2½ Thlr. und 3 Thlr., die das Doppelte kosten,
empfiehlt zu festen Preisen
J. Löwenstein jun.,
9. Breite-Straße 9.

Neusilber-Fabrik Oberwall-Strasse Nr. 7.,
der Königl. Bank schrägüber,
Fabrik-Stempel: Abek: Co. mit Adler.
Nur bestes Neusilber verarbeiten wir, und bezeichnen unsere Fabrikate mit diesem unserm Stempel. Es werden vielerlei Metall-Compositionen unter der Benennung Neusilber dem Publikum dargeboten, selbst übersilberte Messing-Gegenstände, so dass man auf den Waaren Stempel des Fabrikanten sehen möge, wie bei ächtem Silber. Für unsere mit Abek: Co. gestempelte Waaren garantiren wir Ein Jahr, und zwar der Art, dass wenn möglicherweise ein Bruch sich zeigt, wir unentgeltlich Ersatz geben. Imgleichen für viele Jahre gebrauchte 3/4, für verbrauchte Gegenstände, welche zum Einschmelzen geeignet sind, zahlen wir 1/4 bis zur Hälfte des Kostenpreises, sobald sie den Stempel Abek: Co. haben.
Bestellungen absonderlicher Gegenstände, von den grössten bis zu den kleinsten, so wie Reparaturen werden bei uns aufs Sorgfältigste, Billigste und Schnellste bestens ausgeführt.
Berlin, 1850. **Abeking & Comp.,** Oberwallstr. Nr. 7.

Mantillen und Visites
von schwerem Seidenstoffe
im neuesten Pariser Geschmack
empfiehlt à 4 Thlr., 5 Thlr., 6 Thlr., 8 Thlr. bis 12 Thlr.
J. Löwenstein jun.,
9. Breite Straße 9.

Stärkste calc. Soda zum Seifekochen, so wie beste engl. cryst. Soda und prima russ. Pottasche empfehlen in Fässern und ausgewogen zu den billigsten Preisen
J. C. F. Neumann und Sohn,
Taubenstraße Nr. 51.

Wohlfeile
Mousseline de laine.
Der äußerst vortheilhafte Einkauf großer Partieen Mousseline de laine bester Qualität, sowohl in einfachen als in bunten türkischen Mustern, macht es möglich,
Roben, die 3 Rthlr. kosten, zu 2 1/4 Rthlr.,
Roben, die 3 1/2 und 4 Rthlr. kosten, zu 2 2/3 u. 3 Rthlr.,
Roben, die 4 1/2 und 5 Rthlr. kosten, zu 3 1/3 u. 4 Rthlr.
zu erlassen.
Das zweite Lager von W. Rogge u. Co.,
am Schloßplatz.

Im Verlage von Georg Philipp Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Dr. C. F. Koch,
Kreis-Gerichts-Director und Appellations-Gerichts-Rath in Neisse.
Das Wechselrecht
nach den Grundsätzen der allgemeinen deutschen Wechselordnung und nach seiner Anwendung in den preußischen Ländern.
Gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

J. Koch,
Königl. Geheimer Regierungs-Rath in Breslau.
Die Agrar-Gesetze des Preußischen Staats.
Vierte, nach der neuesten Gesetzgebung vollständig umgearbeitete Auflage.
Erste Lieferung gr. 8. geh. Preis 20 Sgr.
Das Ganze erscheint in 3 Lieferungen, welche nicht getrennt werden.

Aecht Persisches Insectenpulver empfiehlt in bekannter Güte
Theodor Teichgraeber,
neue Friedrichsstr. 38.

200 Stück Zucht-Schaafe und
200 „ März-Schaafe
stehen auf dem Gute Broock bei Demmin zum Verkauf.
H. Freiherr v. Seckendorff.

Steinbutten, Schollen, Cabeljau, Seezungen,
empfing C. Weill, Behrenstraße Nr. 21.

Bei Friedr. Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und zu haben in Mittler's Sort.-Buchhandlung (A. Bath) in Berlin, Stechbahn Nr. 3.:
Reimsprüche
aus
Staat, Kirche, Schule
von
A. E. Fröhlich.
8. eleg. br. 2 Fl. 6 Kr. oder 1 Thlr. 10 Sgr.

Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist in 9. Auflage erschienen und in Berlin in der **Vossischen Sortiments-Buchhandlung** (J. Strikker), Charlottenstraße Nr. 42., Ecke der Dorotheenstraße, zu haben:
Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.
Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als: Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blut-Andrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. C. Fränkel. Geh. 7½ Sgr.
Möchten doch alle an Unterleibskrankheit Leidende dieses Buch zu Rathe ziehen, um sich durch dasselbe in möglichst kurzer Zeit von ihrer oft so gefährlich auslaufenden Krankheit zu befreien.

Ein königlicher Beamte, welcher 700 Thlr. Gehalt bezieht, wünscht gegen monatliche Abzahlung von 10 Thlr., anständigen Zinsen und Sicherheit, 250 Thlr. zu leihen. Adressen bittet man bei der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Rosalie Hirsch mit Hrn. Israel Nathan hies.; Frl. Franziska Nagler mit Hrn. Inspector Schemel zu Wirchenblatt; Frl. Sophie Busse mit Hrn. Prediger Eliester zu Potsdam.

Verbindungen.

Statt besonderer Meldung.

Die am heutigen Tage stattgefundene Verbindung meiner Tochter Marie mit dem Königlichen Hauptmann und Compagnie-Chef im 6ten Infanterie-Regiment, Herrn von Skal, beehrt sich hierdurch entfernten Bekannten und Verwandten ergebenst anzuzeigen

die verw. Kreis-Justizräthin Gurland,
Freystadt, den 29. April 1850. geborne Mandel.

Hr. Rentier Lehmann mit Frau Caroline Neumann zu Rassenhewe; Hr. Gustav Rimpler mit Frl. Charlotte Otto hies.; Hr. Ober-Grenz-Controleur Siber mit Frl. Agnes v. Rohr zu Penzlin; Königl. Oberförster Fischer mit Frl. Elfriede v. Loos zu Nieder-Strabam.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Actuar Croll zu Neu-Ruppin; eine Tochter dem Hrn. M. Buchler zu Triest.

Todesfälle.

Den 23. April, Abends 11 Uhr, starb in Weitenhagen bei Daber in ihrem 50. Lebensjahre Fräulein Julie Faure, was wir hiermit tief betrübt anzeigen.

Die Verstorbene war 29 Jahre in unsrer Familie, und verlieren wir in ihr unsre treuste, mütterliche Freundin.

Elise von Dewitz, geb. von Rüchel-Kleist.
Albertine von Weiher, geb. von Rüchel-Kleist.
Louise von Rüchel-Kleist.

Hr. Kämmerer Jüterbogk zu Lohme; Hr. Bürgermeister Kunth zu Wittstock; Frl. Clara Müller hies.; Auguste Hegel hies.; Frau Flora Badt zu Bromberg; Hr. Kaufmann Dahlhoff zu Stettin; Hr. Superintendent Leps zu Neu-Ruppin; Hr. Oberförster und Forstkurator Grunert zu Hammerstadt; Hr. Landrath v. Koschembahr zu Strehlen; Frl. Pauline Bangerow zu Liegnitz; Hr. Ober-Wundarzt Alter zu Breslau; Frau Postsecretair Heichelt, geb. Dittmann, zu Liegnitz; Major im 5. Artill.-Regiment Bergwelt zu Neisse.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 2. Mai. Im Schauspielhause. 78ste Abonnements-Vorstellung: Badekuren, Lustspiel in 1 Akt von G. zu Putlitz. (Fräul. Bernhard, vom Großherzoglichen Hoftheater zu Schwerin: Louise, als erste Gastrolle. Hr. Liedtcke: Reinhold.) Hierauf: Christoph und Renata, Schauspiel in 2 Abtheil., frei nach Auvray von C. Blum. (Fräul. Bernhard: Christoph.)

Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, den 3. Mai. Im Opernhause. 52. Abonnements-Vorstellung. Auf Allerhöchsten Befehl: Die Hugenotten, Oper in 5 Abtheilungen. Musik vom K. General-Musik-Direktor und Hof-Kapellmeister Meyerbeer. Ballets von Hoguet. (Frau Viardot-Garcia: Valentine. Fräulein Trietsch: Urbain. Hr. Tichatscheck: Raoul de Nangis.) Anfang halb 6 Uhr.

Preise der Plätze: Ein Billet zu den Logen des Prosceniums, des ersten Ranges und im ersten Balkon 2 Thlr., zum Parquet und zur Tribüne 1 Thlr. 15 Sgr., zu den Logen des zweiten Ranges 1 Thlr. 10 Sgr., zu den Logen des dritten Ranges, im Balkon und zum Parterre 20 Sgr., zum Amphitheater 10 Sgr., zu den Fremden-Logen 3 Thlr.

Die nächste Vorstellung der Oper: Der Prophet, findet Sonntag den 5. d. M. statt.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 2. Mai. Ein Prophet.
Freitag, den 3. Mai. Ein Prophet.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 3ten Mai. Zum 66sten Male: Die Macht des Goldes. Zauberposse mit Gesang in 3 Akten und 7 Tableaux, von A. Mödinger. Musik v. B. Röder. 1ster Akt in 3 Tableaux: 1stes Tableau: Ein Götterstreit. 2tes Tableau: Ein Vaterherz. 3tes Tableau: Die Nebberger. 2ter Akt in 1 Tableau: 4tes Tableau: In Californien, oder: Die Goldsucher. 3ter Akt in 3 Tableaux: 5tes Tableau: Ein Mäcen. 6tes Tableau: Nur ein Baron. 7tes Tableau: Vergeltung. Die neuen Dekorationen sind vom Dekorationsmaler Hrn. Barz. Die neuen Costüme nach Zeichnungen v. W. Scholz. In Scene gesetzt vom Regisseur Hrn. Ascher. Anfang 6½ Uhr.

Sonnabend, den 4. Mai. Zum ersten Male wiederholt: Sängerin und Näherin, Posse mit Gesang in 4 Akten, nach Xavier von L. Angely. Hierauf zum 3ten Male: Ein Fanatiker der Ruhe, Posse mit Gesang in 1 Akt, v. A. Mödinger.

Börse von Berlin, den 2. Mai.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 25⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80⅞ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99 1/6 G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108 bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105½ bez. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93½ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¾ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	102½ B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95¾ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ B.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½		Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	88½ bez.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112 1/12 bez.
do. do. do.	3½	90½ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische.	4	41½ B.	Magdeb.-Wittenb.	4	56 bez.
do. Prior.	5	100½ B.	do. Prior.	5	99½ bez. u. B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88½ bz.	Mecklenburger	4	31 B.
do. Prior.	4	95½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	83½ bez.
Berl.-Hamburger	4	77 B.	do. Prior.	4	95½ bez. u. G.
do. Prior.	4½	100½ bz. B.	do. Prior.	5	103½ B.
do. 2. Em.	4½	97½ bz.	do. 3. Serie	5	102 G.
Berl.-Potsd.-Mgdb.	4	65½ bz. B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
do. Prior.	4	92½ bz.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	101½ bz. G.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99½ G. 100 B.	do. St. Prior.	5	
Berl.-Stettin	4	103 bz. B.	Oberschl. Litt. A.	3½	104½ B.
do. Prior.	5	104½ bz.	do. Litt. B.	3½	103 B.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz. W. (St. Voh.)	4	30 B.
Cöln-Minden	3½	94½ bz.	do. Prior.	5	
do. Prior.	4½	101½ B.	do. II. Serie	5	
do. do.	5	103½ bz. B.	Rheinische	4	40½ a ½ bz.
Crac.-Oberschl.	4	69½ bz. G.	do. St.-Prior.	4	76 B.
do. Prior.	4	85 B.	do. Prior.	4	88 G.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	83 B.
Düsseld.-Elberf.	4	78½ B.	Stargard-Posen	3½	83½ bez.
do. Prior.	4	88 G.	Thüringer	4	64½ G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	40½ a ½ bz. B.	do. Prior.	4½	98½ bez. u. B.
do. Prior.	5	99½ B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	71 B.
Kiel-Altona	4	93 G.	do. Prior.	5	100 B.
Magdeb.-Halberst.	4	142 B.	Zarskoje-Selo	—	78½ B.
Magdeb.-Leipz.	4	214 B.			
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	80⅞ bez.
do. do. do.	4½	95⅞ bez.	do. do. à 300fl.	—	123 B.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	92⅞ G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90⅞ G. V. 90⅞ G.	do. do. L. B.	—	17⅞ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	78⅞ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98⅞ B.
poln. Pfandbr. alte	4	95⅞ G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	32⅞ B.
do. do. neue	4	95 G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	17⅞ B.

Das starke Fallen der Pariser Rente (2 Procent) hat nicht in dem Maasse auf unsere Börse gewirkt, als man erwartet hatte, da in der Hoffnung, dass die Pariser Börse sich sehr bald wieder erholen würde, sich zu viel billigeren Preisen keine Abgeber zeigten und die Course daher durch starke Deckungen der Contre-Mine ziemlich gehalten wurden.

Berliner Getreidebericht vom 2. Mai.

Weizen loco n. Qu.	48 — 52	pr. Mai/Juni	11½ B. ½ G.
Roggen do. do.	28 — 29	pr. Juni/Juli	11½ B. ½ G.
pr. Frühj. 82pf.	27½ 28 bez. B.	pr. Sept./Okt.	11½ B. ½ G.
pr. Mai/Juni	do.	Lein-Oel loco	11½
pr. Juni/Juli	28 28½ bez. B.	pr. Mai	11½
pr. Juli/Aug.	28½ G. ½ B.	Rappe	
pr. Sept./Okt.	30 B. 29½ G.	Rübsen	
Hafer loco n. Qu.	16 — 18	Spiritus loco o. F.	14½ bez.
Gerste, große, loco	21 — 23	do. mit Faß	14½ G.
Erbsen, Kochwaare	30—32	pr. Mai	14½ ½ bez.
Futterwaare	27—29	pr. Mai/Juni	14½ G. ½ B.
Rüb-Oel loco	11½ B.	pr. Juni/Juli	15 B. 14½ G.
pr. Mai	11½ bez. ½ B.	pr. Juli/August	15½ bez. B.

Roggen erfuhr eine Steigerung von 1½ Rthlr., Weizen schloß aber wieder stiller. Rüböl und Spiritus angenehm.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 30. April. 5% Rente 86,90. 3% 54.

London, den 30. April. Consols 96. Hamburg 13,13 a 13¼. — Amsterdam 12,2¼ a 2½.

Wien, den 1. Mai. Fonds Anfangs williger. Metall. 5% 92½, do. 4½% 81¾. Bank-Actien 1065. Nordbahn (excl. Divid. von 1½ %) 107¾. Pesther —. Mailänder —. Wechsel angebotener. London 11,58. Amsterdam —. Augsburg —. Paris —. Hamburg 175. Contanten fest. Gold 25¼. Silber 17¼.

Frankfurt a. M., den 1. Mai. Nordbahn 42½. Metalliques 5% 77½. Metall. 4½% 68½. Span. 29½. Bad. 31¼. Kurhess. 32¾. Wien 100¾.

Amsterdam, den 30. April. Integr. 55½. Ardoins 11¼. — Span. 3% 29 1/16. Metall. 5% 74½, dergl. 2½% 39¾. Neue Russen —. Stieglitz 84½. Oel ℔ Mai 48½.

Hamburg, den 1. Mai. Börse geschäftlos. Berlin-Hamburg 77½. Köln-Minden 93½. Magdeburg-Wittenberge 56½. Nordbahn 41½. Weizen begehrt. Oel unverändert.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, den 29. April. Rente gestern zu 89,70 gefragt, eröffnete 89,35. Man hatte eine Menge Ordonanzen über die Boulevards sprengen sehen und sprach von großer Bewegung im Generalstabe, auch von dem muthmaßlichen Wahlresultate. 3% Rente p. C. 55,35, p. ult. 55,30. 5% Rente p. C. 89, p. ult. 88,90. Bank-Actien 2125. Span. 3% 37¼. Nordbahn 412½.

Hamburg, den 30. April. F.-C.-A. 87, 86½. Freiwillige Anleihe 105 G. Russen 104½ B., do. neue 4½% 92, 91½ B. Stieglitz 85½, ½. Dän. 70, 69¾. Ardoins 9 B. Span. 3% 27½ B. u. G. — Berlin-Hamburg 76½, 77½. Magdeburg-Wittenberge 57½, 57. Köln-Minden 93¾, 93½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 41½, ¼. Kiel-Altona 93, 92½. Mecklenburger 30 B.

Mit Ausnahme von Span. 3% geringes Geschäft, Fonds fest, C.-M. etwas höher.

Wien, den 30. April. Met. 93, 92½, do. 4½% 81½, 81¾. 2½% 49, 48½. Bankactien 1065, 1062. Loose von 1834 171, 170, do. von 1839 107¾, ½. Nordbahn 109½, 109. Mailand 80, 79½. Gloggnitz 113½, 113. Pesth 86½, ½. Amsterdam 165 B. Augsburg 118½ G. Frankfurt 118½ G. Hamburg 175 B. London 11,58 G. Paris 140¾ G. Gold 25½. Silber 17½.

Metall. begehrt und höher, Bank-Actien niedriger, Nordbahn schwankend. Wechsel und Contanten, besonders Gold durch Deckungen zum ultimo begehrt und höher.

Amsterdam, den 29. April. Integr. 55 9/16. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 10 11/16. Coupons 6½. Span. 3% 29 5/16. Portug. 35¾. Russen 103¾. Stieglitz 85. Metall. 5% 75¼, do. 2½% 40½. Mexik. 27½. London 12,2½ G. Hamburg 35 G.

Integr. preishaltend, Span. fest, Portug. und Oestr. mehr offerirt, Französ. etwas besser, Russ. niedriger.

Frankfurt a. M., den 30. April. Bank-Actien 1080, 1075. Metall. 5% 77¾, 77½. 250-Fl.-Loose 92, 91½. 500-Fl.-Loose 142½, 142. Preuß. Staatsschuld-Scheine 87½, 87. Köln-Minden 94¾, ½. — Span. 3% 29¾, ½. Integr. 55¾, 55½. Derbach 80¾, 80½. — Sardin. Loose 33½, 33. Poln. 300-Fl.-Loose 123 G., do. 500-Fl.-Loose 81¼, 81. Kurhess. 40-Rthlr.-Loose 32¾, 32½. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 42½, ¼. Badische 35-Fl.-Loose 31½, 31¼. Taunusbahn-Actien 282, 280.

Für 3% Span. zahlte man in Folge höherer Madrider Notirung bessere Course, auch für baierische Obligationen und Fr.-W.-Nordbahnactien konnte man höhere Preise bedingen, während mehrere östr. Gattungen niedriger abgegeben wurden.

Auswärtige Getreideberichte.

Breslau, den 1. Mai. Zufuhren sehr schwach und Preise besser, es galt weißer Weizen 33 — 52½ Sgr., gelber Weizen 32 — 51 Sgr., Roggen 24 — 27½ Sgr., Gerste 19 — 22 Sgr., Hafer 17 — 19 Sgr., und Kocherbsen 24 — 28 Sgr. Oelsaaten ohne Handel. Kleesaat bei sehr schwachem Geschäft ohne Preisveränderung. Spiritus 6¾ Rthlr. bez. und G. Rüböl 11½ Rthlr. B. Zink loco 4 1/12 Rthlr. B.

Magdeburg, den 1. Mai. Weizen — a — Rthlr. Roggen — a — Rthlr. Gerste — a — Rthlr. Hafer — a — Rthlr. Kartoffel-Spiritus loco 18¾ a 19 Rthlr. ℔ 14,400 % Tr.

Amsterdam, den 29. April. Weizen zu vorigen Preisen an Consumenten, 129 Pfd. bunt. poln. 268 Fl. in Partieen, 128 Pfd. bunt. do. 263 Fl., 128 Pfd. besser do. 275 Fl., 129 Pfd. neu. geldern. 216 Fl., 132 Pfd. bessern 275 Fl., 129 Pfd. hochl. clev. 225 Fl., 132 Pfd. alt. rhein. 260 Fl. Roggen zu höheren Preisen an Consumenten in Partien, 116 Pfd. getrock. 125 Fl. in Partien, 120 — 122 — 124 Pfd. preuß. 142 a 146 a 150 Fl., 124 Pfd. preu. pomm. 148 Fl., 122 — 124 Pfd. neu. münster. 125 a 130 Fl., 123 Pfd. alter norder. 125 Fl., 123 Pfd. hannov. 128 Fl. contant. Inländ. Gerste wie früher, ausländ. etwas niedriger, 116 Pfd. dänische 124 Fl., 98 Pfd. fries. Winter- 92 Fl., 106 Pfd. neu. Sommer- 93 Fl.

Kohlsaamen auf 9 Faß gleich 75 L., im Septbr. und Oktbr. 55½ L., und ℔ Novbr. 56 L. Leinsaamen wie früher, 110 — 111 Pfd. petersb. 282½ Fl., 112 Pfd. do. 285 Fl. Rüböl gleich und auf Lieferung ℔ Mai merklich williger, auf das Spätjahr fest, auf 6 Wochen 45 Fl., effect. 44 Fl., ℔ Mai 45 a 46 Fl., ℔ Septbr. 32¾ a 33 Fl., ℔ Octbr. und ℔ Novbr. 33 Fl., ℔ December 33 a ¼ Fl. Leinöl auf 6 Wochen 31½ Fl., effect. 30¾ a ½ Fl., ℔ Mai 30½ a ¼ Fl., ℔ Septbr. und Octbr. 31½ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 37¼ Fl., effect. 36¼ Fl. Rübkuchen 52 a 55 Fl. Leinkuchen 6½ a 9½ Fl.

Stettin, den 1. Mai. In Weizen keine Umsätze. Nach bunt. poln. war etwas mehr Frage, 48 a 49 Rthlr. auf Lieferung für gelb. schlesischen bezahlt, in loco 48 a 52 Rthlr. gef.

Roggen loco 26½ a 28 Rthlr. gef., schwimmend für 84 Pfd. 26½ Rthlr. bez., ℔ Mai — Juni 82 — 86 Pfd. 26½ a 27 Rthlr. bez., ℔ Juni — Juli 26¾ a 26½ Rthlr. bez., ℔ September — October 28¾ a 28 Rthlr. bez.

Gerste 19 a 22 Rthlr. Hafer 16 a 18 Rthlr. Erbsen 27 a 35 Rthlr. nominell.

Am Landmarkt: Weizen 46 a 48, Roggen 27 a 28, Gerste 19 a 20, Hafer 16 a 18 Rthlr.

Rüböl ℔ April 11 Rthlr. zuletzt bez., loco 11½ Rthlr. gef., 11 Rthlr. bez., ℔ April — Mai 11 — 10 11/12 Rthlr. bez., ℔ September — October 10⅔ a 10⅚ Rthlr. bez.

Leinöl 11 Rthlr. bez.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 24½ % bez., und aus zweiter Hand ohne Faß 24½ % bez., 24⅔ % gef.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Ein Blick nach Groß-Görschen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Hiesige Presse. Unions-Congreß. Hr. v. Radowitz. Wahlen zum Gewerberath. — Königsberg: Stadtgericht. Vermischtes. — Bromberg: Militairische Notizen. — Breslau: Verhaftung. Schwurgerichte. — Klein-Garz: Kirchliches. — Erfurt: Notizen. — Aus Westphalen: Zur Eidesfrage. — Elberfeld: Zum Maiprozeß. — Aus dem Wupperthale: Zum Maiprozeß. — Düsseldorf: Neuwahl. — Bonn: Prinz Friedrich Wilhelm. — Koblenz: Unglücksfall.
Wien: Presse. Bank. Vermischtes. — Stuttgart: Landesversammlung. — Aus Baden: Einquartirung. — Heidelberg: Prinz von Preußen. — Rastatt: Prinz von Preußen. — Frankfurt: Prinz von Preußen. — Dresden: Notizen. Kammer. — Meiningen: Landtag. — Hannover: Geburtstag. Todesfall. — Schwerin: Ausschluß. — Oldenburg: Der Landtag vertagt. — Altona: Herr Syndikus Prehn.
Ausland. Frankreich. Paris: Kriegsbudget in der gesetzgebenden Versammlung. Wahlen. Changarnier und die Burggrafen. Vermischtes. — Lyon: Zustände.
Großbritannien. London: Die Schutzzollfrage im Hause der Gemeinen. Prozeß Gorham. Grab König Alfreds.
Italien. Rom: Tagesbefehl. — Neapel: Kampf zwischen Neapolitanern und Franzosen. — Verona: Brief Radetzky's.
Dänemark. Kopenhagen: Volksthum.
Literarisches.
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.